

Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen



18. Heft/Oktober 1997

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

Blätter der „MAUS“

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

18. Heft

Oktober 1997

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,
Am Staatsarchiv 1 (im Staatsarchiv), 28203 Bremen

Folge 6
erschienen in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:

Epitaph für Gerhard Oldewagen, † 1494. Das Relief zeigt die Szene „Christus vor Pilatus“:

„Christus wird gefesselt von einigen Kriegsknechten vor Pilatus geführt, der sich in der bekannten Weise in einer großen Schüssel, die Hände in Unschuld' wäscht. Am linken Bildrand ein Diener, der Wasser in die Schüssel gießt. Im Vordergrund links kniend der Verstorbene (erkennbar am zugeordneten Wappen mit einem Wagen = Oldewagen) mit der Mütze in der Hand, begleitet von einem Heiligen mit Lanze (Thomas?), und rechts kniend wohl sein Neffe Hermann Becker, der Stifter des Epitaphs, gleichfalls die Mütze in der Hand, begleitet von einem Heiligen mit einem schräg gehaltenen griechischen Kreuz (Andreas?). Das dem rechts knienden Manne zugeordnete Wappen zeigt oben einen Baum und darunter einen Balken mit wellenförmiger Zeichnung.“

Dr. Ingrid Weibezahl

(Photo-Wurthmann, Bremen)

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleiter: Wolfgang Bonorden

Redaktionsausschuß: Wolfgang Bonorden,
Marianne Schwebel, Peter Ulrich, Ingrid Weibezahl

Alle Rechte vorbehalten

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet

Einzelheft: DM 20,-

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291

ISBN 3-931785-53-X

Inhalt

Wolfgang Bonorden	
Herbord von Langen, † 1578	
Asver von Langen, † 1603	4
Heinrich Elsner	
Johannes Oldewagen, † vor 1420	
Dr. theol. Gerhard Oldewagen, † 1494	11
Heinrich Elsner	
Johannes Brand, † 1405	15
Heinrich Elsner	
Henricus Bryl, † 1390	18
Otto Fritz	
Limarus Bispinck, † 1479	20
Horst von Hassel	
Hermann von Ruten, † 1354/55	
Heinrich von Ruten, † 1376	21
Herbert Schwarzwälder	
NN Wigger, Sohn des Godard (Godehard, Godeke)	
Wigger, starb am 10. Oktober 1376	24
Marianne Schwebel	
Dr. Martin Gröning, † 1521	26
Hans G. Trüper	
Berthold Witte, † 1370	39
Wolfgang Bonorden	
Germanus, † 1481	42
Wolfgang Bonorden	
Henricus von Stendorf, † 1495	43
Wolfgang Bonorden	
Eler Brede, † 1505	46
Anschriften der Autoren	48

Herbord von Langen, † 1578 Asver von Langen, † 1603

Unter den alten westfälischen Adelsfamilien derer v. Langen gab es schon frühzeitig drei verschiedene Geschlechter mit dem Namen v. Langen, die sich durch Ursprung und Wappen unterschieden, aber häufig dieselben Vornamen führten, ein Umstand, der das Aufspüren der Ahnenfolge unter den einzelnen Geschlechtern, ihren Zweigen und Linien zu erschweren vermochte.

Die nach A. Fahne eindeutig als Brüder identifizierten Herbord, * Surenburg, Geburtsdatum unbekannt, † Emden 17.7.1578, und Asver v. Langen, * Surenburg 16.2.1549, † Bremen 17.6.1603, entstammten dem Geschlecht v. Langen „mit den Wecken¹⁾ und den Tarsten²⁾“, das seinen Stammsitz in Surenburg bei Riesenbeck im Kreis Steinfurt hatte, der sich jetzt im Besitz der freiherrlichen Familie Heereman v. Zuydtwyck befindet.

Als Stammvater dieses Geschlechtes gilt der zwischen 1252 und 1261 urkundlich genannte Hermann v. Langen. Unter den ihm nachfolgenden Familienangehörigen befanden sich einige Domherren bzw. Domdechanten zu Münster und Minden.

Die Schreibweisen der Namensformen der damaligen Zeit waren wechselhaft. So wurde der Name Herbord auch Herbort geschrieben und der Name Asver abgeändert in Asversus, Assuerus, Ahasver oder sogar Sweder wiedergegeben.

Die Ahnenfolge der Brüder Herbord und Asver v. Langen stellt sich nach A. Fahne so dar:

Eltern

2. Lambertus (Ludwig) v. Langen zu Surenburg, erwähnt 1527–1550, ∞ um 1540
3. Judith v. Schele zur Schelenburg und Welveld.
Das Ehepaar hatte 12 Kinder, 8 Töchter und 4 Söhne; Herbord war das 11. Kind, Asver das 12.

Großeltern

4. Ludwig v. Langen, Herr zu Surenburg seit 1504, † 1523, ∞
5. Catharina v. Cappel zu Rheda, † nach 1545

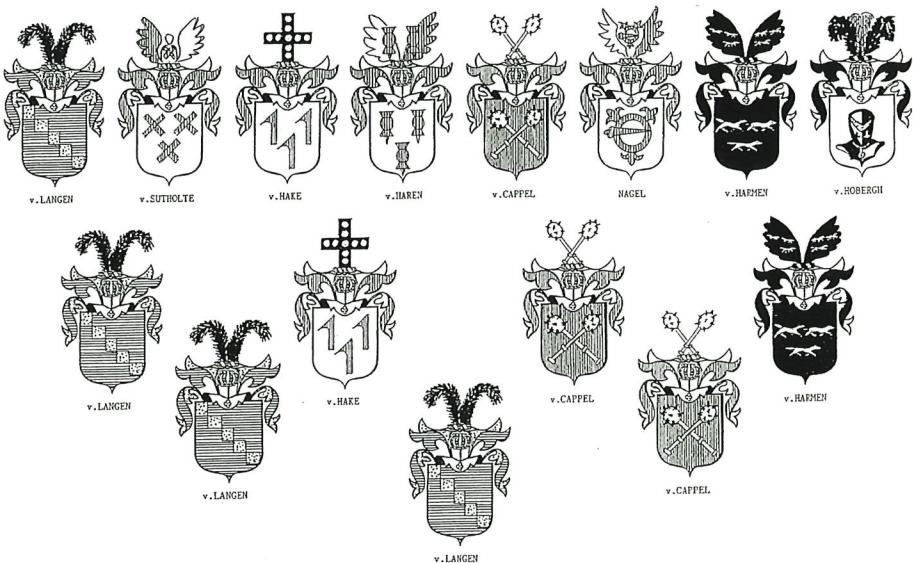
6. Sweder v. Schele zur Schelenburg, * 1489, ∞ 1521, † 1533
7. Anna v. Welveld zur Overijssel

Urgroßeltern

8. Lambert v. Langen zur Surenburg, ∞
9. Neyse v. Hacke
10. Johann v. Cappel, ∞
11. Petronella v. Harmen
12. Heidenreich v. Schele zur Schelenburg, * 1444, † 1500, ∞ 1487
13. Gertrud v. Knehe(i)m
14. Johann v. Welveld zur Overijssel, ∞
15. Wilhelmina v. Rutenborg

Altgroßeltern

16. Lambert v. Langen zur Surenburg, ∞
17. Grete v. Südholt
18. Ludike v. Hacke zu Davenberg, ∞
19. Adda v. Haren, genannt Papenburg, † vor 1486
20. Johann v. Cappel zu Wallenbrück, † vor 1488, ∞



*Wappenstammtafel der Familien v. Langen und v. Cappel. Sie reicht bis zu den Urgroßeltern
(gezeichnet und zusammengestellt von Jan-H. Mager)*

21. Anna v. Nagel zu Campe
22. Henrich v. Harmen zu Horst, ∞
23. Margarethe v. Hobergh
24. Johann v. Schele zur Schelenburg, 1402 erwähnt, † 1470, ∞
25. Nesa v. Oer
26. Brand v. Knehe(i)m zur Schulenburg, ∞
27. Fye v. Elmendorff
28. v. Welveld, ∞
29. v. Mulert
30. v. Rutenborg, ∞
31. v. Twickel.

Herbord von Langen

Der Name Herbord v. Langen erscheint nach A. Fahne auf den vorhandenen Stammtafeln zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert viermal. Zwei von diesen scheiden wegen ihrer zu frühen Lebenszeit von vornherein aus. Es verblieben zwei leicht verwechselbare Namensträger Herbord v. Langen:

1. Herbord v. Langen, Geburtsdatum und Stammsitz unbekannt, 1560 urkndl. als Scholaster und 1562 als Thesaurus genannt, Domdechant in Minden, vermutl. 1601–1603 Propst in Zeven, gestorben am 11.10.1620, begraben im Dom zu Minden im nördl. Kirchenschiff neben dem Taufstein; daselbst sein Denkmal.
2. Herbord v. Langen, Geburtsdatum unbekannt. Eltern: Lambert v. Langen zu Surenburg, 1527–1550 genannt, und seine Ehefrau Judith v. Schele zur Schelenburg. Kinder: 8 Töchter u. 4 Söhne; 11. Kind: Herbord, 12. Kind: sein Bruder Asver; auf der Stammtafel nach A. Fahne niedergeschrieben. Die Biographie dieses Herbord v. Langen ist weitgehend unbekannt geblieben. Am 8.12.1548 wurde ihm auf Veranlassung des Bremer Domdechanten Diederich Frese ein Domherrenhof zu Bremen verkauft (Urkundenbuch Bremen). Als der vermutl. Ältere der beiden Brüder starb er am 17.7.1578 in Emden. Sein Leichnam wurde nach Bremen überführt und im St. Petri Dom beigesetzt, womit auch eine mögliche Verwechslung der beiden Herbord v. Langen geklärt sein dürfte.

Der Bremer Dombauherr Gerhard Meyer berichtet in seinem Manuscript „Denkwürdigkeiten der Domkirche zu Bremen“, 1828, von einer nicht mehr vorhandenen Grabinschrift, deren 3. Zeile vielleicht darauf hindeuten könnte, daß Herbord an den Folgen eines Unfalls oder sonstiger Gewalteinwirkung ums Leben gekommen war. Diese Inschrift

in Form eines Gedichtes mit zwei Distichen³⁾ vermittelt uns ein Teilbild seiner Persönlichkeit. Die lateinische Inschrift lautete:

Epitaphium Dni Herbord Langen,
Ecclesiae Cathedraly Bremensis
Canonici. Obiit Embdae 1578 d. 17 Julii
Inclytus in nostro dum vixit Langius orbe
Praesidium doctis pauperibusq(ue) salus
Mox ubi sustulerant tantum decus impiafata
Luctus erat doctis pauperibusq(ue) fames

Übersetzt:⁴⁾

Solange er lebte, war Langen berühmt in unserem Kreis,
den Gelehrten ein Schutz, den Armen die Rettung.
Sobald das unfromme Schicksal einen solchen Schmuck
aus dem Leben gerissen hatte, war bald den Gelehrten
Trauer und den Armen Hunger.

Als Angehöriger des Bremer Domkapitels wurde Herbord v. Langen im Bremer Dom beigesetzt.

Asver von Langen

* 16.2.1549, wurde am 7.5.1566 in einer Urkunde des St. Ansgarii Kapitels zu Bremen als Scholasticus⁵⁾ am Bremer Dom und in einer späteren Urkunde vor 1588 als Domkantor genannt. 1598 wurde er als Sangmeister des Klosters in Zeven bezeichnet. Zwei Jahre später wurde er als Kanonikus Mitglied des Domkapitels in Bremen und gleichzeitig auch zum Propst des Klosters Zeven gewählt.

Er starb am 17.6.1603 um 8 Uhr im Alter von 54 Jahren. Seine Grabplatte befindet sich in der 5. Kapelle im südl. Seitenschiff, heute vom Bodenbelag des Domladens verdeckt (Lageplan Nr. 23), also in unmittelbarer Nähe seines für ihn an einem Südpfeiler des Mittelschiffs neben der Kanzel angebrachten prunkvollen Epitaphs. Die Vermutung, sein ihm im Tod vorangegangener Bruder Herbord habe an dieser Stelle 1578 seine letzte Ruhestätte gefunden, liegt nahe.

In diesem zweiteiligen Epitaph des Asver v. Langen ist ein kleineres, ebenfalls zweiteiliges, mit Säulen geschmücktes Epitaph mit einer Schrifttafel und einer Darstellung Christi Grablegung eingearbeitet. Bunte Wappen, die der abgebildeten Wappenstammtafel entsprechen, verzieren dieses prächtige Kunstwerk.

Die Inschriften:

Oben steht der Spruch:

QVI DORMIVNT IN TERRAE PVLVERE EVIGILABVNT
(Die im Staub der Erde schlafen, werden erwachen)

Unter dem Relief mit der Grablegung Christi steht:

ASSVERV A LANGÈ TANGENTÈ TEMPORA
VIX VNDECIMO CONFINIA, [LVSTRO
QVÈ VIVV COMITATA FVIT, NVC FVNERE
HIC CONDIDIT MODESTIA. [RAPTV
5) FRATRIB9 A GALÈ, DVM VIXIT, FID9 ADHAE-
ET HIS ADHAERET MORTV9. [SIT
OSOR ERAT SCÉLERV: VITAE INTEGER: OIB9
NVLLIQVE NON AMABILIS, [AEQV9
CONTEMPTOR FAST9: DIVINI CVLTOR HONO-
10) ET FAVTOR HIPPOCRENIDVM. [RIS
HIC SVA DEFVCTO STAT LAVS NĀ FAMA PER-
VIRTVTIS EST PEDISSEQVA [ENNIS

Abkürzungen:
Assverum, Langen,
tangentem
Quem, vivum,
nunc, raptum
Fratribus, Galen,
fidus
mortunus
scelerum, omnibus,
aequus
fastus
hinc, defuncto, nam

Darunter:

IN RECORDATIONEM
SORTIS HVMANAЕ
ASVERO A LANGEN
HEREDES POSVERE.

(Assver v. Langen erreichte mit kaum zehn Lustren⁶⁾ noch
Die Grenze unserer heut'gen Zeit. [eben

Den sie im Leben begleitet, denbettet sie hier nach dem

Die Rücksicht und Bescheidenheit. [Tode,

5) Da an den Brüdern von Galen er treu im Leben gehangen,
So tut er es im Tode auch.

Hasser des Bösen und rein im Leben, gerecht gegen alle,
So war er allen liebenswert.

Hochmut und Stolz war ihm fremd, doch diente er Gott stets

10) Und war den Musenschwestern hold. [in Ehrfurcht
Fest drum stehet dem Toten sein Lob, denn ewiger Nach-
Läßt von der Tugend Spuren nicht. [ruhm



*Epitaph des Asver v. Langen (Lageplan 13),
Foto: Landesbildstelle Bremen*

Darunter:
Zum mahnenden Hinweis
auf das Menschenlos
haben Asver von Langen
die Erben dieses Denkmal errichtet.)

Das Gedicht ist im Epodenversmaß gehalten, bei dem auf einen längeren Vers ein kürzerer folgt, hier auf einen Hexameter ein jambischer Dimeter, so wie in den Epoden 14 und 15 des Horaz.

Anmerkungen

- 1) In der Wappenkunde nennt man die schlanke Form der Rautengewächse „die Wecken“.
- 2) „Tarsten“ ist ein Paar hier goldener Beleuchtungsstangen auf dem Helm, jede in der Mitte auf einem Absatz und oben mit roten, brennenden Lichtern versehen.
- 3) Das Distichon ist eine Verseinheit, die aus Hexameter und Pentameter in zwei Verszeilen besteht.
- 4) Mit Dank an Herrn Studienrat Otto Fritz, Bremen, für die Übersetzung der lateinischen Inschrift.
- 5) Junger Ordensgeistlicher während seines philosoph.-theol. Studiums.
- 6) Lustren sind altrömische Reinigungs- und Sühneopfer, die alle fünf Jahre stattfanden; allg. Bedeutung: Zeitraum von fünf Jahren.

Quellen

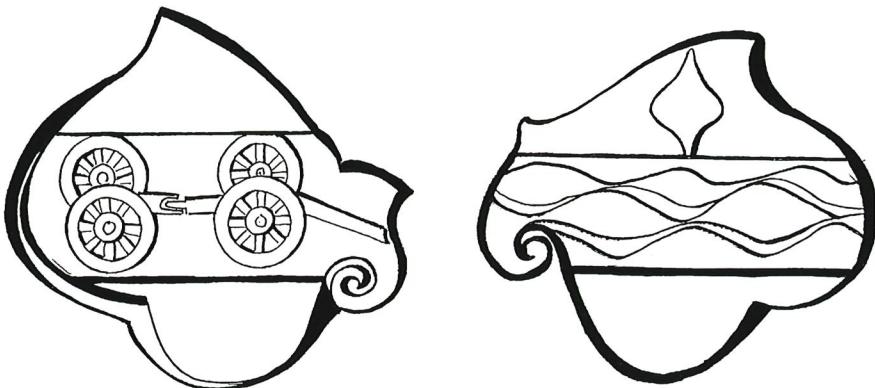
- A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremen, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bd. 20, Heft 1, Verlag Carl Schünemann, Bremen
- A. Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter, Nachdruck von Otto Zeller, Osnabrück 1966
- Auszug aus: Andreas von Mandelsloh, Manuale canonici metropolis ecclesiae Bremensis (1486–1648), Msgr. von 1628, HsZÄ Hannover, Celle Br. 22 Nr. 279 II
- Gerhard Meyer, Dombauherr, Bremen, Denkwürdigkeiten der Domkirche zu Bremen, 1828. Handschriftl. Zusammenstellung von Grabmalen, Epitaphien, Inschriften
- v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremische Bibliographie, Band I, Friedr. Trüjen Verlag, Bremen 1960:
- v. Langen, Asver Sign. L – Brem b 1468, S. 64
- v. Langen, Herbord Sign. L – Brem b 1468, S. 40

Heinrich Elsner

Johannes Oldewagen, † vor 1420 Dr. theol. Gerhard Oldewagen, † 1494

Der Name Oldewagen (auch Oldenwagen, Oldewaghe, Oldenwaghen oder Oltwagen geschrieben) wurde in der früh- oder mittelalterlichen Geschichte Bremens häufiger gefunden. Es scheint, als habe dieser Name seinen Ursprung in Bremen gehabt. Zu den damaligen Oldewagens gehörten Schiffs- und Kaufleute wie auch Ratsherren und Kirchenmänner. Diese Feststellung erlaubt aber noch keine genealogischen Rückschlüsse. Zu den bedeutendsten Vertretern ihrer Zeit gehörten in Bremen Johan(n), Johannes oder Johannis Oldewagen, gest. vor 1420, und ein Gerhard (Gerd) Oldewagen, der 1494 starb.

Auf dem Epitaph für Gerhard finden sich zwei Familienwappen; das rechte Wappen zeigt die Pritsche eines alten vierrädrigen Wagens, dem Wappen Oldewagen zugehörig; das linke Wappen, vermutlich mütterlicherseits, zeigt im oberen Teil einen Baum oder ein Blatt, darunter befindet sich ein Balken mit wellenförmigen Symbolen.



(nach einer Zeichnung von Jan-H. Mager)

Johannes Oldewagen,

Bremer Bürger, verpflichtete sich am 26.9.1400 wie die übrigen Mitglieder des Rats, auf ein Jahr ein Pferd und Gewappnete für den Dienst der Stadt bereitzuhalten. Am 18.1.1404 wurde er Vormund der zwei Beginenhäuser, und am 24.5. des gleichen Jahres bürgte er für Arnold Bollers Landverkauf. Als Ratssendebote nahm er am 20.4.1410 am Hansetag in Hamburg teil. Am 10.8.1410 war er Mitsiegler der Sühne

zwischen Dide Lubbersson und den Sibets. Am 25.8.1410 trat er gleichzeitig als Rats herr und Zeuge auf.

Zum Bürgermeister wurde er am 10.10.1410 gewählt, und am 6.5.1411 wirkte er als Schiedsmann. Im Testament des Herbold Schene wurde er am 23.3.1412 erwähnt. Auf dem Hansetag in Lüneburg am 10.4.1412 wurde er dazu auserwählt, mit je einem Vertreter aus Köln, Dortmund, Braunschweig und Stralsund nach Lübeck zu reisen, um bei dem dortigen Zwist zwischen Bürgern und Rat zu vermitteln.

Johannes Oldewagen gab am 13.8.1412 eine Anleihe an die Stadt Bremen, verbürgte sich am 6.5.1414 mit seinem Haus als Sicherheit für eine Kriegsanleihe und vor 1420 mit dem Haus, als die Erben an Graf Otto von Hoya Forderungen hatten, für die sie besiegelte Briefe besaßen.

Sein Todestag ist so wenig bekannt wie seine Grabstelle im Bremer Dom. Der Dombauherr Gerhard Meyer kannte noch zu seinen Lebzeiten (1828) den Grabstein für Henricus Prindeney, der 1327 verstorben und im Kreuzgang begraben worden war. Nach dem Tod des Johannes Oldewagen diente dann der ehemalige Prindeney-Grabstein jetzt dem Andenken für Johannes Oldewagen, bis dieser irgendwann aus dem Dom entfernt wurde. Gerhard Meyers Niederschrift: „Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen“, 1828, hat mit dem doppelt benutzten Grabstein die Beisetzung des Johannes Oldewagen bestätigt (Seite 100).

Gerhard Oldewagen

dürfte unter Berücksichtigung der Biographien der jüngere Verwandte gewesen sein.

Die Inschrift an seinem Epitaph, gestiftet und errichtet 35 Jahre nach dessen Tod von seinem Onkel, Dr. Hermann Becker, Schulvorstand und Kanonikus der Kirche St. Ansgarii zu Bremen, beinhaltet einen wichtigen Teil seines Lebensablaufs in lateinischer und ins Deutsche übersetzter Sprache:

Anno dni · 1494 · die · 28 · Mertij ø ven et Egregius vir dns:
Gerardus oldewagē decretor' doctor hui⁹ decan⁹ Scti Pauli :-:
halberstaden pptūs verden Cātor Hildememen et Lubicen :-:
eciliar' Can c⁹ · sacri palacij aplici cār' Nots · c⁹ aīa requescat i
pace

D. h.

Anno domini 1494. die 28. Mertii obiit venerabilis et egregius vir dominus Gerardus oldewagen decretorum doctor huius decanus Sancti Pauli halberstadensis praepositus verdensis Cantor Hildememensis et Lubicensis ecclesiarum Canonicus sacri palacij apostolici causarum Notarius cuius anima requiescat in pace.

Übersetzt:

Im Jahre des Herrn 1494, am 28. März, starb der verehrungswürdige, treffliche Mann, Herr Gerhard Oldewagen, Doctor der Dekrete, Dekan dieser Kirche, Propst der von St. Paul in Halberstadt, Kantor der Kirche von Verden, Kanonikus der Kirchen von Hildesheim und Lübeck, Notar für Rechtsfälle des apostolischen Hofes. Seine Seele ruhe in Frieden!

Hinzuzufügen wäre noch, daß Gerhard Oldewagen Magister der Philosophie war, daß ihm das Bremer Domkapitel am 21.2.1474 eine Kuriere auf der Domfreiheit verkaufte, daß seine Wahl zum Propst zu St. Paul in Halberstadt am 3.12.1487 erfolgte und daß er einen Streit zwischen Id. Stenbeke und Bernhard Octmann zu schlichten vermochte.

Er gehörte 1489 zu den hochgelehrten Domherren und hochgestellten geistlichen Würdenträgern, die auf der „Glocke“ eine Urkunde unterschrieben und wohl auch mitverfaßt hatten, in der die bremische Metropolitane als die berühmteste „gepriesen von Alters her gewisse Canonicate und eine Präßbende für einen Doctor der Theologie hatte, mit welcher eine beständige Vicarie bei dem Altar der Sct. Catharine im Dom verbunden war, daß derselbe um so anständiger leben könne“.

Gerhard Oldewagen starb am 28.3.1494. Er wurde im Bremer Dom begraben.

Sein steinernes Epitaph (Lageplan Nr. 16) befindet sich im südlichen Kreuzflügel, befestigt an der Ostseite des 3. Pfeilers von der Kanzel gesehen.

Quellen

- A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bd. 20,
Heft 1, S. 117/118 u. 128, Carl Schünemann Verlag, Bremen 1952
Dom-Archiv Bremen, B 2a, Nr. 8; 3F6; 1a; Lit D Nr. 1, 1b Nr. 1
Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. II, S. 399 u. 420,
Druck im Commission bei Johann Georg Heyse, Bremen 1840
Goldenes Buch, StA Bremen, Bibliothek der „MAUS“, Ges. f. Familienforschung, 148
(165) I
Haltermann-Kartei, Bremer Bürger im 16. Jahrhundert u. früher, StA Bremen, Biblio-
thek der „MAUS“, Ges. f. Familienforschung
Krefting, Liste der Bremer Bürgermeister
Gerhard Meyer, Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, S. 100, 113, Ms, Bre-
men 1828

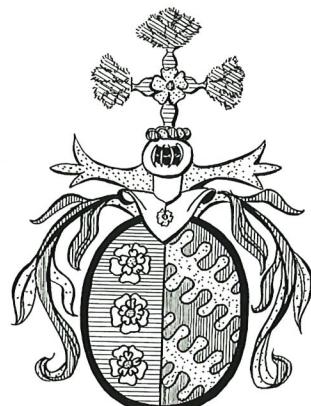
Johannes Brand, † 1405

Johannes Brand gehörte zu einer alten Bremer Familie, die fast 300 Jahre Ratsmänner und Bürgermeister für die Stadt gestellt hat. Daher ist es verständlich, daß immer wieder versucht wurde, das Schicksal dieser Familie zu beschreiben. Man suchte ein Stammelternpaar, das sich als erstes in Bremen niedergelassen hatte. Nach Hermann Post handelte es sich um Johann Brand, der mit Grete Gröning verehelicht war. Ein Johann Brand, der danach folgte, legte 1311 den Bremer Bürgereid ab. Dessen Sohn, ein Johannes Brand, hat mit seiner Frau Womele 1332 den Bürgereid geleistet. Aus dieser Ehe gingen der im folgenden beschriebene Johannes Brand und sein Bruder Daniel hervor.

Johannes Brand wurde 1364 in den Bremer Rat gewählt. Sein Geburtsdatum ist unbekannt, ebenfalls seine bis dahin ausgeübten Tätigkeiten. „Es waren möglicherweise weniger seine Familienverbindungen mit den führenden Ratsgeschlechtern – wir wissen nicht, mit wem er verheiratet oder verschwägert war – als vielmehr sein durch persönliche Leistungen erworbenes Ansehen, das ihn zur höchsten städtischen Würde emporsteigen ließ“ (K. H. Schwebel, S. 102). Gieseke und Daniel van Rinsberg verkauften ihm 1379 erblich den halben Riensberg. So wurde er der Begründer des Familienzweigs der Brand, Herren zu Riensberg. 1390 wurde Johannes Brand Bürgermeister in Bremen. In den Bremer Urkundenbüchern (BUB) sind Ereignisse festgehalten worden, die von der Tätigkeit Johannes Brands für seine Vaterstadt berichten (BUB III, 421; BUB IV, 112, 236, 316). Mit anderen Abgesandten vertrat er Bremen als Ratssendebote beim Hansetag in Stade (Hanserezesse IV, 632).

Das Brandsche Familienwappen bestand aus einem gespaltenen Schild, heraldisch rechts drei Rosen, links Gegenwogenlinien zeigend.

In der Wappenkartei des Staatsarchivs finden sich für Ratsherren und Bürgermeister dieses Namens aus der Zeit von 1392 bis 1477 insgesamt 23 Darstellungen dieses Wappenbildes mit nur geringen Unterschieden (nach einer Zeichnung von Jan-H. Mager)



Auf der Grabinschrift von Johannes Brand sind Frömmigkeit und Freigebigkeit besonders erwähnt. Obschon im Kirchspiel „Unser Lieben Frauen“ ansässig, sind Zeugnisse seiner Großzügigkeit in der Domkirche dokumentiert. Als Ratsmann hat er sich 1369 an einer Armenspende in der Vorhalle des Doms beteiligt, ebenso 1388 an der Errichtung von zwei Altären in einer neu erbauten Kapelle am Dom. Nach der Wahl zum Bürgermeister stiftete er 1391 ein Fest zu Ehren seines Namensheiligen, das alljährlich am 5. Mai in der Domkirche begangen werden sollte (BUB IV, 139). Nach Geläut, Orgelspiel und Gesang einer Vesper hatte eine Prozession zu folgen. Zur Bezahlung der Kosten setzte er Bezüge aus, die von Einkünften aus Ländereien in Arsten stammten. Dabei erhielten die Kanoniker eine halbe Mark. Für Kerzen sollten 3 Grote, für Geläut 4 Grote gegeben werden. Der Subcustos erhielt 1 Groten, die Hebdomadaren des Chors und der Succentor ebenfalls. Für die Kleriker des Schlafraums und für die Glöckner sollten je 2 Grote ausgegeben werden. Möglicherweise wollte auf diese Art Johannes Brand den Klerikern im Dom zusätzliches Salär zukommen lassen, um sie in gewisser Abhängigkeit zu halten.

Johannes Brand ist in der St. Petri Domkirche beigesetzt worden. Nach Hermann Post lag die Grabstätte im Domumgang. Auch Gerhard Meyer beschreibt den Text des Epitaphs dort, wo er die Grabdenkmale des Domumgangs schildert (S. 81). J. P. Cassel sagt, die Inschrift sei „im Umgang des Doms in der Mauer gehaun“ gewesen. Zwischenzeitlich hatte man sie im alten Bleikeller gelagert. Heute befindet sich die 70 x 90 cm große Steinplatte neben anderen Fragmenten in einem Raum im Südturm des Doms. Der Text und die Übersetzung werden im folgenden nach A. Börtzler angegeben (S. 112).

Quolibet in festo Vitalis martyris esto
Commemorans annis cunctis Brand quaeso Johannis,
Ut clemens sit ei et filius ipse dei.
Annos post mille quadringentos fuit ille.

Ac anno quino mortuus in domino,
Cuius in hac fossa requiescunt corpus et ossa.
Qui mundi per opes largus amans inopes
Istos potavit, hos vestiit hosque cibavit
Christi dogma sequens largiter atque frequens.

Sacrae scripturae fuerat sibi lectio curae.
Qui laudes hominum spreverat ob dominum.

Hunc reor in requiem transisse deique cohortem
Post iraeque diem nigram non cernere mortem,
Sed semper vita vivere gratuita.

Hoc sibi da dominus qui ternus es et deus unus,
Nate, pater, flamen amborum spiritus, amen.

Denke, sooft man das Fest Vitalis des Märtyrers feiert,
Bitte, an Johann Brand in allen künftigen Jahren,
Daß Gottes Sohn ihm sei selber in Gnaden geneigt!
Tausend Jahre waren vergangen und vierhundert weit're,
Als im fünften darauf selig im Herrn er verschied.

In dieser Grube nun ruhen sich aus seines Leibes Gebeine.
Reich an Gütern der Welt, liebt' er die Armut und gab,
Und so tränkte er diese und kleidete jene und speiste
Andere reichlich und oft, treulich nach Gottes Gebot.
Er versäumte es nicht, die Heilige Schrift zu studieren.

Menschliches Lob war ihm nichts, wenn er dem Herrn nur gefiel.
Eingegangen wohl ist er zur Ruhe, zur göttlichen Heerschar,
Siehet den schwarzen Tod nicht nach dem Tage des Zorns,
Ewigen Lebens froh, das ihm die Gnade geschenkt.
Diese Gunst gewähre ihm, Herr, der du drei bist und einer,
Sohn und Vater und Geist, der beider Wehen ist, amen!

Johannes Brand hatte eine natürliche Tochter: Beke, die 1393 den Bürgereid leistete. Ihr Bruder Heinrich setzte das Brandsche Geschlecht fort. Dessen Sohn Daniel (der Ältere) war mit Wubbeke von Gröpelingen verheiratet. Daniel Brand hatte 1427 ein weiteres Viertel des Riensberg-Hofs dazugekauft. Mit dem Bürgermeister Joachim Brand starb 1673 das Geschlecht im Mannesstamm aus.

Quellen

- A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Bd. 20, Heft 1, S. 112, Bremen 1952
Johann Philipp Cassel, Nachrichten von der Familie Brand, Manuskript, Uni.-Bibliothek Bremen, Sign. a 151 Nr. 68
Gerhard Meyer, Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Ms, Bremen 1828
Hermann Post, Stemata Familiarum Bremensium, S. 88
Karl H. Schwebel, Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter zu Borgfeld, in: Bremisches Jahrbuch, Bremen 1944, S. 86–183

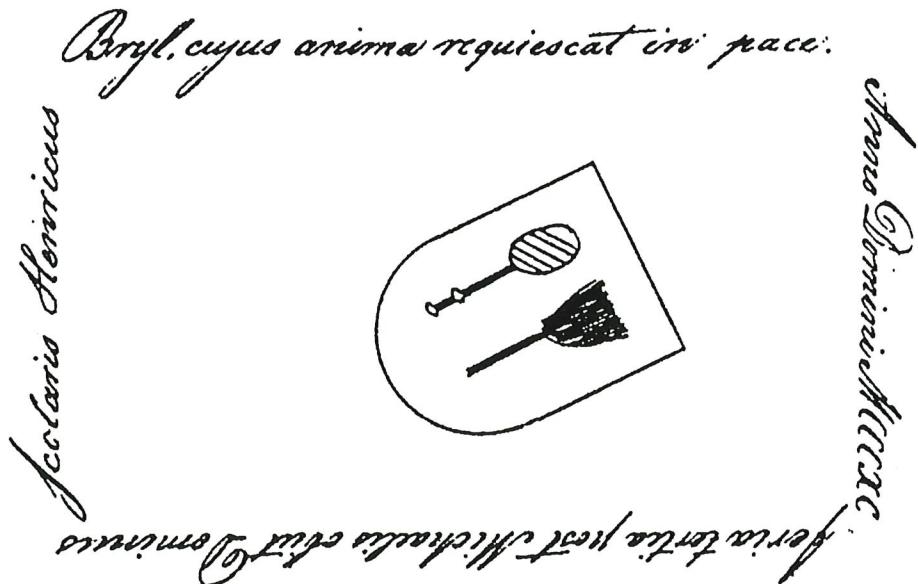
Heinrich Elsner

Henricus Bryl, † 1390

Die Grabplatte des Henricus Bryl, ursprünglich an der Westseite des Bremer Domumganges gelegen, ist uns in zwei Variationen erhalten. In der deutschen Übersetzung lautet die Inschrift bei Post, daß der verehrungswürdige Schüler Brül (auch in der Schreibweise als Brühl, Bryl oder Bril wiedergegeben) am sechsten Tag nach Michaelis (29.9.) 1390 gestorben ist. Seine Seele möge in Frieden ruhen. Im Unterschied heißt es bei dem Bremer Dombauherrn Meyer, daß der verehrungswürdige Herr Henricus Bryl am dritten Tag nach Michaelis verschieden ist. Der weitere Text entspricht dem bei Post.

Das Familienwappen des Henricus Bryl besteht nach Post aus einer Ferula (Gerte) und einer Rute; bei Meyer sind auf einer Grabplatte zwei Gegenstände abgebildet, von denen in einem ein Besen erkannt werden könnte.

Johann Hermann Duntze schreibt von der Domschule, sie habe „noch in alter Weise sogenannte Schlafschüler“, die im Dom wohnhaft waren, in Pension gehabt, um sie „für höhere Kirchenämter auszubilden, so



Nachzeichnung des Grabsteins von
Henricus Bryl durch Gerhard Meyer, 1828

einen Scholaris Heinrich Brühl am Ende des 14. Jahrhunderts, welcher in seiner Grabinschrift den Namen *venerabilis* erhielt.“

Die Autoren Schiller und Lübben verstehen unter der Bezeichnung „Brühl“ eine feuchte Niederung, Buschwerk in sumpfiger Gegend, oder Wald, in dem die Jagd ausgeübt wird, der deshalb mit Zaun und Mauer eingehetzt ist. In Bremen ist der „Brill“ jetzt ein Verkehrsknotenpunkt. Vor Ottersberg gibt es westlich der Bundesstraße eine Siedlung, die Brillkamp heißt und ziemlich genau die Eigenschaften eines Wäldchens am Sumpf zeigt.

Bei Post lautet der lateinische Text der Grabinschrift wie folgt:

Anno Dni. 1390 feria sexta post Michaelis obiit *venerabilis scholaris Henricus Brül*, cuius anima requiescat in pace.

Quellen

Duntze, Johann Hermann, Geschichte der freien Hansestadt Bremen, 3. Bd., S. 429,

Bremen 1848

Meyer, Gerhard, Denkwürdigkeiten der Domkirche, Ms, Bremen 1828

Post, H. u. G., Bremensia, Grab und Inschriften, Ms, Bremen

Schiller/Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1875

Otto Fritz

Limarus Bispinck, † 1479

Sein Grab lag nach Überlieferung des Dombauherrn Meyer „neben dem Chor im Süden“ und trug die Inschrift: „Anno Domini 1479, 16 Decembris obiit Honorabilis Dominus Limarus Bispinck, Camerarius ac Cellerarius huius Ecclesiae; cujus anima requiescat in pace“: Am 16. Dezember im Jahr des Herrn 1479 starb der ehrwürdige Limarus Bispinck, Kämmerer und Kellermeister dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhen möge.

Bisping, Bispinck, auch Biscoping sind Namen für ursprünglich als kirchliche Zinsbauern im Dienste eines Bischofs oder auf einem Bischofshof Tätige. Eine Familie dieses Namens lässt sich in Bremen mehrfach nachweisen, auch im Dienste des Doms, doch ist die Identität des Limar nicht geklärt. Am ehesten wäre er gleichzusetzen mit einem Domherrn, Herrn Bischoping (Biscoping, Bisping), der am 28.9.1462¹⁾ und 1478²⁾ in Möhlmanns Register auftaucht. Auch eine Bremer Urkunde von 1465 nennt den Namen Hermann B.³⁾ Eine Identität dieser Namen kann man nicht ohne weiteres unterstellen. Vielleicht ist Limar ein fast gleichaltriger Verwandter Hermanns, von dem keine Zeugnisse überliefert sind. Vermutlich gehören jedoch auch der in Möhlmanns Register mehrfach erwähnte Domküster und Thesaurarius Barthold (Berthold) B., † um 1535⁴⁾, der Vikar Hieronymus B.⁵⁾ und der Bürger Henrik Bispinck⁶⁾ zu der fraglichen Familie.

Quellen und Anmerkungen

Meyer, S. 155; denselben Text bietet St. Petri Dom, Beerdigungen etc.

¹⁾ StaA Stade, Möhlmann, Personenregister I, 2 Nr. 2379.

²⁾ A.a.O., Nr. 2548.

³⁾ StaA Bremen 2-P.7.d.1.g.7.

⁴⁾ StaA Stade, a.a.O., Nr. 3020, 3080, 3081, 3154, 3253, 3368.

⁵⁾ StaA Stade, Nr. 3253.

⁶⁾ StaA Bremen, 2-P.p., Personenregister Maus, nach dem am 11.1.1553 ein Hinrik Bispinck als Bürger zugeschworen hat.

Hermann von Ruten, † 1354/55 Heinrich von Ruten, † 1376

Hermann(us) v. Ruten war um 1290 geboren, mit aller Wahrscheinlichkeit in Bremen. Er entstammte einer sehr angesehenen und wohlhabenden Familie, aus der schon viele Ratsherren hervorgegangen waren. Seine Ahnenliste war bis zu vier Generationen zurückzuverfolgen, wobei allerdings die Ehefrauen nur selten erwähnt wurden:

Ururgroßvater

Hildebrand (Hillebrand) v. Ruten, * um 1175, Ratsherr von 1238 bis 1260 in Bremen, urkundlich von 1237 bis 1270 genannt, gehörte zur Kirchengemeinde St. Ansgarii.

Urgroßeltern

Rudolf (Radolf, Radeke, Radeskin)

v. Ruten, * Bremen um 1215, † 1300, ∞ um 1238 in Bremen Elisabeth Doneldey, Tochter des Hinrik Doneldey de Elder; er gehörte der Gemeinde Unser Lieben Frauen an, war Ratsherr von 1261 bis 1290. Erzbischof Hildebold verpfändete ihm 1270 den Hof der erzbischöflichen Küche samt Gebäuden. Er stiftete als Radolf Redeco dem Dom ein Haus.

Großvater

Silvert (Syverd, Syvert, Sifrid) v. Ruten, * Bremen um 1240; zugehörig der St. Martini-Gemeinde, Ratsherr 1278, 1282 und 1286.

Ihr Vater

Friedrich (Frederk) v. Ruten, * Bremen 1260, † dort um 1335, zugehörig der St. Stephani-Gemeinde;



Das Familienwappen zeigte blaue und goldene Rauten oder Ruten, miteinander abwechselnd, auf dem Helm eine mit Pfauenfedern geschmückte Säule mit Rauten zu beiden Seiten (gezeichnet von Jan-H. Mager nach einer Darstellung in der Wappenkartei des Staatsarchivs Bremen)

von 1306 bis 1318 regelmäßig in den Bremer Rat gewählt. Mit Ende des 14. Jahrhunderts starb das Geschlecht aus.

Hermann(us) v. Ruten

war ein sehr ehrenwerter, sozial eingestellter Mann, der besonders ein offenes Herz für die Armen, Siechen und Pilger hatte. Er gehörte der St. Ansgarii-Gemeinde und in den Jahren von 1327 bis 1354 dem Bremer Rat an, zu dem er alle drei Jahre regelmäßig wiedergewählt wurde. Sein Name wurde in den Jahren 1321 bis 1354 urkundlich erwähnt, so z. B. 1348, als er den Zoll zu Thedinghausen erpfändete und 1350 Ländereien in der Vahr kaufte. Seit 1332 war er Bürgermeister in Bremen.

Er stiftete das St. Gertruden-Hospital, das 1366 aufgrund seiner letztwilligen Verfügung zur Pflege durchreisender Pilger bestimmt wurde. Dazu schenkte er das östlich gelegene Eckhaus des Martinikirchhofs, wo sich noch heute die Statue eines Pilgers befindet. Seit 1378 führte es den Namen St. Gertrudengasthaus. Ein Teil des Gebäudes diente auch der Verwahrung und Betreuung geistig Behinderter; deshalb hieß es lange Zeit im Volksmund „Dornkiste“ (Dorenkiste = Torenhaus). 1531 verfügte der Rat die Vereinigung des Gertrudengasthauses mit dem Johanniskloster. Dieses Kloster war zwischen 1230 und 1240 von Minoriten (Barfüßer, graue Mönche, Franziskaner) gegründet worden, das erstmalig 1241 beurkundet wurde. Das Klostergebäude wurde im 13. Jahrhundert, die Klosterkirche St. Johannis im 14. Jahrhundert erbaut. 1528 wurde das Kloster vom Rat wegen der Reformation geschlossen. An dessen Stelle entstand dann 1531 ein mit den Gütern des St. Gertrudengasthauses vereinigtes Krankenhaus.

Das St. Gertrudengasthaus wurde von 1531 an auch als Armen- und Irrenhaus genutzt. Später richtete man das Hauptgebäude als Kornhaus ein; 1817 wurde es verkauft und Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissen. Hier entstand ein Packhaus.

Hermann v. Ruten hatte eine Gertrud NN geheiratet, daher wohl auch die Namensgebung von Gertrudenhospital oder Gertrudengasthaus. Nach Gerhard Meyers Überlieferungen wurde Hermann v. Ruten im Bremer Dom begraben. Die Grabstelle ist unbekannt. Ein alter Stein, nicht mehr im Dom vorhanden, trug nach Meyer das Ruten-Wappen und als Todesjahr fälschlich 1353.

Kinder des Ehepaars Hermann und Gertrud v. Ruten

Margarethe v. Ruten, * um 1335, ∞ um 1363 Martin Prindeney, Kaufmann, Ratsherr 1360–1387, 1367 Bürgermeister, Wohnung im Viertel

St. Martini. Martin Prindeney um 1330 in Bremen geboren, kaufte 1365 Güter in Walle, † 1388 in Bremen. Seine Frau starb dort vor 1371.

Alheyd v. Ruten, ∞ 1348 Hinrik Groningh. Dieser wurde 1356 Vormund des Hinrik(us) v. Ruten. 1367 war er Vorsteher des St. Gertrudengasthauses. Im gleichen Jahr starb er. Seine Witwe 1391.

Heinrich (Hinrik, Henricus) v. Ruten wurde beim Tod seines Vaters Hermann v. Ruten als noch Unmündiger unter Vormundschaft gestellt. Seine Vormünder waren Johann v. Borken, Johan van Veverstede und sein Schwager Hinrik Groningh. 1367 wurde er zum Geschworenen in St. Ansgarii gewählt; von 1367 bis 1373 war er Vorsteher des St. Gertrudengasthauses als Nachfolger seines Schwagers Hinrik Groningh. 1366 heiratete er Hemke (Henneke) Prindeney, bewohnte 1370 ein Haus in der Obernstraße, vom Rathaus getrennt durch das Haus des Clawes Hemeling. 1376 wurde er zum Ratsherrn gewählt. Nach Mitteilung des Dombauherrn Gerhard Meyer wurde er im Bremer Dom begraben, vermutlich neben seinem Vater. Sein Todesjahr war nach Meyer 1376, dem Jahr seiner Wahl zum Ratsherrn.

Quellen

Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen, 4. Aufl., S. 219, 249, 315 u. 366,
A. Geist-Verlag, Bremen 1934

J. G. Kohl, Episoden aus der Culturgeschichte und Kunstgeschichte Bremens
Erich Lübcke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren, Hans Christians Druckerei, Hamburg 1935

Gerhard Meyer, Dombauherr, Denkwürdigkeiten der Bremer Domkirche, Handschrift,
Bremen 1828

Graue Mappen, von Ruten, Bibliothek der MAUS, Ges. f. Familienforschung, Staatsarchiv Bremen

Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen, Handbücher des Staatsarchivs, S. 145, Nr. 9, Bremen 1870

NN Wigger, Sohn des Godard (Godehard, Godeke) Wigger, starb am 10. Oktober 1376

Sein Grabstein befand sich mit einer schwer lesbaren Inschrift im Mittelschiff des Doms gegenüber der Kanzel. Er war in Zweitbenutzung für einen Jacob Holsten aus Sottrum verwandt worden. Gerhard Meyer¹⁾ las die Inschrift damals folgendermaßen:

Anno Domini 1376 ipso die Beati Gereonis obiit Wigodemius, natus Vodardi Wiegei.

Der Dombaumeister Ernst Ehrhardt²⁾ fand 1922 eine etwas andere Version:

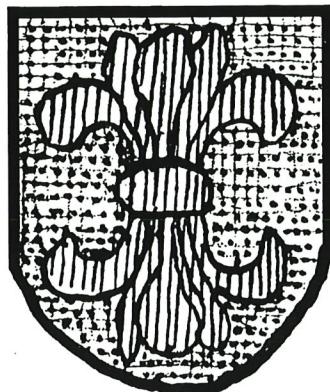
Anno Domini MCCCLXXVI ipso die³⁾ Beati Gereonis V⁴⁾ . . .
Wicgder natus Godardi Wicgieri.

Um 1928 wurde der Stein im Durchgang vom Bleikeller zum südlichen Kreuzflügel vermauert. Es war nur noch ein Teil des Datums (Anno Domini MCCCL ...) und des Namens (. . . ardi Wicgieri) zu lesen⁵⁾. Später wurde der Stein in die damals unzugängliche Westkrypta gebracht, wo er noch 1951 lag; heute ist er jedoch verschollen.

Die Zuordnung des Grabs zu einer bestimmten Person ist nicht möglich; auch ist der Grund für die Bestattung im Dom unbekannt. Der Tote könnte ein Geistlicher, etwa ein Vikar, gewesen sein. Er stammte aus der bürgerlichen Familie Wigger (bzw. Wicger), deren Mitglieder an sich auf den Pfarrfriedhöfen, etwa dem von St. Ansgarii und St. Martini, bestattet wurden. Wir wissen jedenfalls, daß der am 10. Oktober 1376 Verstorbene ein Sohn des Godehard (bzw. Godeke) Wigger war. Der Vorname Godard, Godehard oder Godeke ist mehrfach in der Familie bezeugt. Ein Gottfried Wiggeri (Wiggers) wurde 1367 als Geschworener des Martinikirchspiels genannt⁶⁾; ob er der auf dem Grabstein genannte Vater des Verstorbenen, Godard Wigger, war, kann nicht gesagt werden.

Vermutlich zur nächsten oder übernächsten Generation (Sohn oder Neffe?) gehörte der bekannteste Angehörige der Familie Wigger: Friedrich (Frederik) Wigger. Er wurde zuerst mit seinem Bruder Godeke zusammen genannt. Beide wohnten im Ansgariikirchspiel⁷⁾, wogegen „de

Wighersche“, vielleicht deren Mutter, wohl eine Witwe, im Martini-kirchspiel ansässig war⁸⁾. Friedrich Wigger war seit 1399 Ratsherr und übernahm für die Stadt 1407–1410 einige wichtige diplomatische Missionen. 1410 wurde er Bürgermeister. Seine Frau, Beke van Colne (von Köln), wurde 1412–1420 genannt. 1416 machte Friedrich Wigger sein Testament⁹⁾ und zog ins Heilige Land. Man darf annehmen, daß er noch nicht sehr alt war. Er starb 1417 in Palästina. Seine Frau Beke, sein Bruder Godeke, seine Schwester Geske (Gesche bzw. Gertrud), Nonne und Cameraria des Klosters Lilienthal¹⁰⁾, und einige Nichten, zwei von ihnen (Mette und Gese) Nonnen des Klosters Lilienthal¹¹⁾, überlebten ihn. Der Familienname verschwindet dann aus der bremischen Überlieferung.



*Wappen Wigger
(gezeichnet von Jan-H. Mager)*

Anmerkungen

- 1) Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Hs., S. 226.
- 2) Im Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmale der St. Petri-Domkirche.
- 3) „die“ = am Tage war auf dem Stein nachgetragen.
- 4) Wahrscheinlich ist „V.“ verlesen aus einem Kürzel für obit = starb.
- 5) Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 110 f.
- 6) Brem. UB III, 319.
- 7) Brem. UB IV, 162.
- 8) Daselbst.
- 9) Brem. UB V, 80; vgl. Erich Lübecke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen, Hamburg 1935, Nr. 520.
- 10) Sie wurde 1391–1416 genannt: Horst Rüdiger Jarck, Das Zisterzienserkloster Lilienthal, Stade 1969, S. 87.
- 11) Jarck, S. 88.

Dr. Martin Gröning, † 1521

In einer Handschrift aus dem Jahre 1828 im Dom-Archiv „Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen“ berichtete der damalige Bauherr Gerhard Meyer von einem „Denkmal so nicht mehr vorhanden ist“¹⁾, dessen Inschrift folgenden Wortlaut hatte:

„Sub hoc Saxo condita Corpora

Heinrici ab Hoiemborg Praepositus S. Ansgarii Anno Domini 1516
Conradi Klencken, Decani Anno Domini 1518 4te Crucidati
Doctoris Martini Gröning, Cantoris Anno 1521“

„Unter diesem Stein sind die Körper bewahrt von
Heinrich von Hoiemborg Propst von Sankt Ansgarii im Jahre des
Herrn 1516
Conrad Klencke, Dekan im Jahre des Herrn 1518 am 4. August
Doktor Martin Gröning, Cantor im Jahre 1521“.

Schon Johann Renner hatte in seiner Bremer Chronik unter dem Jahre 1521 einige Notizen über „Doctor Martinus Groning“ aufgezeichnet und dabei hinzugefügt, daß in jenem Jahre eine „grote pestilentie in Bremen“ herrschte, an der viele Menschen starben, und große Not war²⁾. So ist anzunehmen, daß auch Martin Gröning dieser Seuche zum Opfer gefallen ist.

Renner nennt ihn „ein Bremer kindt“. In der Tat gehörte er dem namhaften und aus ritterlichem Geblüt stammenden bekannten Ratsherreneschlecht der Grönings an, das seit Beginn des 14. Jahrhunderts in der Stadt Bremen ansässig war und bis 1521 schon neun Ratsmänner und einen Bürgermeister gestellt hatte. Martin Gröning stammte aus der ersten Ehe des Johan Gröning mit Metje von der Hoiemborg, Tochter des erzbischöflichen Rats Martin von der Hoiemborg d. Älteren. Als zweiter Sohn wurde Martin Gröning nach dem Großvater mütterlicherseits benannt, während sein älterer Bruder den Namen des Großvaters väterlicherseits Hermann erhielt³⁾ und die Reihe der Gröningschen Ratmänner fortführte.

Martin dagegen war mehr von der Familie seiner Mutter geprägt worden. Die von der Hoiemborg – auch ein ritterliches Geschlecht⁴⁾ – standen als Räte und Droste in erzbischöflichen Diensten. Der Großvater Martin d. Ältere († 17. Juni 1504)⁵⁾ war Rat des Administrators Hein-

rich gewesen⁶⁾, wie auch die Brüder seiner Mutter dem geistlichen Oberhaupt verbunden waren, Heinrich († 1516) als Senior des Domkapitels und Martin d. Jüngere als Rat des Erzbischofs Johann Rode⁷⁾.

Das Geburtsdatum von Martin Gröning ist nicht bekannt. Erstmals erwähnt wird er anlässlich seiner Immatrikulation in Köln im November 1508, als er dort an der Artistenfakultät unter dem Rektorat des Dr. med. Bertram Bau das Studium aufnahm⁸⁾. Hier wurden ihm die Grundlagen der allgemeinen philosophischen Ausbildung vermittelt, auf die sich dann weitere Studien aufbauen ließen. Diese Kenntnisse des studium generale waren erforderlich, um einen akademischen Grad zu erlangen. Es ist anzunehmen, daß er während seiner Studienzeit im Jahre 1510 Johann Caesarius dr. artium et dr. med.⁹⁾ kennenlernte, als dieser nach seiner Rückkehr aus Bologna, wohin er den jungen Canonicus Graf Hermann von Neuenaar¹⁰⁾ als Lehrer begleitet hatte, in Köln Griechisch lehrte. Martin Gröning wird vermutlich bei ihm Vorlesungen gehört sowie Sprachstudien betrieben haben und auf diese Weise zum ersten Mal mit zwei Humanisten in Berührung gekommen sein, die in seinem weiteren Leben Bedeutung haben sollten¹¹⁾. Über dort stattgehabte Examina ist nichts bekannt, jedoch hat er sein Studienpensum in der regulären Zeit von drei Jahren absolviert, wie dieses im Artisten-Studienplan vorgeschrieben war. Für die Zulassung zur Lizentiatenprüfung war ein Alter von mindestens 20 Jahren vorgeschrieben, abgesehen von gelegentlichen Ausnahmen. Danach dürfte Martin Gröning etwa zwischen 1491 und 1495 geboren sein¹²⁾.

Zur weiteren Fortbildung wechselte er im Jahre 1511 zur seinerzeit bedeutendsten Universität für Rechtswissenschaften und Hochburg des Humanismus in Bologna über¹³⁾. Hier gehörte er der „Natio Germanica“ an, einer Studentenkorporation der Deutschen. In den Annalen dieser Landsmannschaft ist er 1511 eingetragen worden und hatte 4 Carlinos bezahlt¹⁴⁾. Bedeutende Lehrer, Juristen und Philologen vermittelten an dieser alten Universität ihr reiches Wissen, so daß auch Gröning über die Alpen gen Süden strebte. Zwar studierte er nun Zivilrecht und kanonisches Recht, aber gleichzeitig wird er seine griechischen Interessen gepflegt haben, wie es so viele deutsche Humanisten taten¹⁵⁾.

Wann, wo und welche Doktorgrade er zum Abschluß seiner Studien erworben hat, ist bisher nicht klar ersichtlich. Sowohl J. M. Lappenberg¹⁶⁾ nennt Martin Gröning in den Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen unter den Cantores als auch Gustav Knod¹⁷⁾ im Nachtrag zu Deutschen Studenten in Bologna 1289–1562 als Dr. theol., aber Hermann Keussen¹⁸⁾ gibt in der Anmerkung 35 zur Matrikel der

Universität Köln Bd. 2 an, daß Gröning dr. iur Senensis gewesen sei. Leider ließ sich diese Angabe für Siena nicht bestätigen. Tatsächlich heißt es auf der Anschrift eines Briefes von Johannes Reuchlin an Gröning vom 23. Februar 1515: „Eximio utriusque juris doctori Martino Groningo Bremensi, causarum patrono in romana curia, domino et amico suo tanquam fratri dilectissimo et colendissimo“¹⁹⁾. Auch Augustinus Blaurer nannte ihn in einem undatierten Brief an Gervicus Blaurer in Konstanz „Martino Groningi Bremensi juris utriusque doctori“²⁰⁾. In Bremen hatte man wahrscheinlich angenommen, daß Gröning zum Dr. theol. promoviert worden war, denn in des Präpositus Franz Grambeke's Registern wurde von 1513–1517 ein solcher Cantor – jedoch namenlos – unter den Domherren für das vakant gewordene Amt des verstorbenen Johann Stenow geführt²¹⁾. In einem von Grönings Hand existierenden Brief vom 12. September 1516 an Johann Reuchlin unterschrieb er nur als „iuris utriusque doctor, canonicus et cantor ecclesiae Bremensis“²²⁾. In gleicher Weise signierte er auch das Begleitschreiben an Kaiser Maximilian I. vom 1. August 1517²³⁾. Mit vollem Namen erscheint Gröning in dem Bremer Register erst 1520²⁴⁾, obwohl er offensichtlich schon vorher seinen Unterhalt aus diesem Amt bezogen haben wird.

Ob er 1513 aus familiären Gründen nach Bremen zurückkehrte, lässt sich nicht erkennen, denn 1514 starb seine Mutter²⁵⁾. Noch im selben Jahr hielt er sich vier Wochen lang im Hause seines Freundes Johann Caesarius in Köln auf. Auch hier bleibt der Anlaß seines Besuches ungewiß, da Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln dafür leider keine Quelle angegeben hat²⁶⁾. Wahrscheinlich hatte er wieder den Reiseweg rheinaufwärts nach Italien gewählt, denn seit 1514 oder auch schon früher weilte er in Rom und hielt dort im „Collegio Sapientia“ der Universität öffentliche Vorlesungen in griechischer Literatur²⁷⁾.

Als ausgezeichneter Kenner der lateinischen Sprache wurde er Anfang des Jahres 1515 in einen bei der römischen Curie laufenden Prozeß einzogen, der ihm in der Geschichte einen bleibenden Namen einbrachte, indem er die Streitschrift „Augenspiegel“ des Johannes Reuchlin ins Lateinische übersetzte²⁸⁾. Der Streit war ursprünglich durch Johannes Pfefferkorn, einem zum Katholizismus übergetretenen Juden, entfacht worden, welcher in seiner Schrift „Handspiegel“ die Forderung auf Verbot aller jüdischen Bücher gestellt hatte, da diese seiner Meinung nach ketzerisch seien²⁹⁾. Dem widersprach Johannes Reuchlin³⁰⁾ in seiner Gegenschrift der „Augenspiegel“ mit einem klaren „Nein“. Er hielt nur ganz geringfügige hebräische Schriften für vernichtenswert, die sogenannten Schmachbücher. Nicht einmal den Originaltext des Alten

Testaments wollte auch die Universität Mainz den Juden belassen³¹⁾. Unter den Gelehrten jener Zeit hielten es dagegen manche für notwendig, daß die Bibel von ihren Wurzeln her auch in den ursprünglichen Sprachen der Antike erforscht werden müßte. Deshalb waren die Humanisten bemüht, griechische und sogar heimlich hebräische Sprachstudien zu treiben.

Jacob Hoogstraeten, Prior des Kölner Konvents sowie Dekan der theologischen Fakultät und zum Ketzermeister aufgestiegen, nahm nun den Kampf ganz allgemein gegen die hebräischen Schriften auf und stellte sich damit gegen Johannes Reuchlin³²⁾. Anfangs – im September 1510 – wurde der Streit im engeren Kreise vor einem Tribunal in Mainz und Speyer ausgefochten, kam dann aber vor die theologische Fakultät der Universität. Schließlich griff der Papst selbst ein, so daß der Prozeß nun in Rom stattfand. Anfang Januar 1515 wurden die Verhandlungen aufgenommen. Schwierigkeiten bereitete dabei die zum Teil in deutscher Sprache geschriebene Fassung des „Augenspiegel“, so daß sich die Richter der Curie gezwungen sahen, auf eine Übersetzung ins Lateinische zu drängen.

Auf Geheiß des Papstes wurde diese in Auftrag gegeben³³⁾. Für die Seite Reuchlins wurde Martin Gröning als unparteiischer Übersetzer gewonnen, der sich sogleich an die Arbeit begab³⁴⁾ und sie schon im März 1515 beendete³⁵⁾. Die Übersetzer der Gegenpartei sind namentlich nicht bekannt. Es gab bereits zwei Übersetzungen, eine im Auftrag Hoogstraetens angefertigte und ein weiteres unvollkommenes Pariser Exemplar.

Bereits am 25. Januar 1515 wurde Reuchlin von Johann Potken, Praepositus an St. Georg zu Köln, der zu jener Zeit in Rom weilte, informiert, daß Martin Gröning für diese Aufgabe aussersehen war³⁶⁾. Daraufhin beeilte sich Reuchlin mit einem Schreiben aus Stuttgart vom 20. Februar 1515 an Martin Gröning und richtete die Bitte an ihn, recht viel Mühe auf die Übersetzung zu verwenden, „die aus andern autoren angeführten stellen und seine eigenen worte recht streng zu scheiden“ und sandte ihm zur Unterstützung eine eigene lateinische Fassung³⁷⁾. Diese wird aber Gröning kaum rechtzeitig erreicht haben.

Als nun von beiden Übersetzern die lateinischen Texte eingereicht wurden, versuchten die Vertreter Hoogstraetens dem Martin Gröning acht Fehler nachzuweisen, dieser jedoch zeigte seinem Gegenpart 300 sinnentstellende Fehler auf. Vollkommen sachlich, ohne jegliche Emotionen war Gröning bei seiner Arbeit verfahren, hatte nicht auf Schönheit der Übersetzung gesehen, sondern – dem richterlichen Auftrag gemäß – Wort für Wort übersetzt, wie er in seiner Vorrede zum Text darlegte³⁸⁾.

„Für die Übersetzung übernehme er die Verantwortung, es könne in ihr manches dunkel erscheinen, was im Original klar sei, manches holprig und schleppend, was im Deutschen einfach und schlicht laute, – Mängel, die sich bei der Übertragung einer Sprache in die andere nicht vermeiden ließen. Aber das werde ihm Keiner vorwerfen können, daß er Worte ausgelassen oder falsch übersetzt habe, an 8 Stellen, wo ihn die Gegner angegriffen haben, habe er sich, wie die Akten beweisen können, glänzend gerechtfertigt.“ Schon aus dieser Erklärung erkennt man die hohe Intelligenz dieses Mannes und sein absolut lautes Rechtsempfinden.

Von vielen Seiten wurde ihm Bewunderung für seine Leistung gezollt. Michael Hummelburg z. B. schrieb an Stephan Rosinus, Prof. der Philosophie und Licentiat der Rechte in Wien³⁹⁾, „Martin Gröning, auch er Rechtsgelehrter, gebildeter aber und bei weitem gründlicher unterrichtet auf dem Felde der griechischen Literatur . . .“, hatte einen ausgezeichneten Augenspiegel geliefert. Hummelburg fährt dann mit folgenden Worten fort: „Und obgleich in Bremen geboren, wo die Reuchlinsche Dialektik wenig geläufig ist, hat er seine Leistung vorzüglich gerechtfertigt.“⁴⁰⁾ Das heißt, bis Bremen war zu jener Zeit das humanistische Gedankengut noch nicht recht vorgedrungen. Petrejus Aprobacchus lobte ebenfalls das Gröningsche Werk in einem Brief aus Rom vom 25. August 1515 an Reuchlin, welches ihm bald zugeschickt und zu seiner Verteidigung vortrefflich wirken würde⁴¹⁾.

Über den Prozeßverlauf sind wir durch einen Brief Martin Grönings aus Rom vom 12. September 1516⁴²⁾ an Johannes Reuchlin sehr gut informiert. Hier schilderte er sehr lebhaft und plastisch den Gang der Verhandlungen, in denen er zusammen mit Dr. van der Wyck die Interessen des Autors des „Augenspiegel“ vertreten hatte. Man erkennt deutlich die Widersacher in diesem Streit, wie sie immer wieder das Recht auf ihre Seite zu ziehen suchten, während Martin Gröning dazwischen äußerst engagiert für Wahrheit und Gerechtigkeit kämpfte. Auf nähere Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Joseph Schlecht hat diesen von ihm aufgefundenen, in einer Abschrift in Augsburg erhaltenen Brief eingehend kommentiert und in vollem Wortlaut veröffentlicht. Es ist das einzige an Reuchlin erhaltene Schreiben von Gröning, aus dem man das Wesen des Gelehrten etwas erkennen kann. Selbstlos, aber gerecht, setzte er sich mit Feuereifer für die absolute Wahrheit in der Wissenschaft ein. Keine Mühe war ihm zu groß gewesen, auch keine weiten Wege in der glühenden Sommerhitze durch die Stadt zu beschwerlich, um die weit verstreut wohnenden Gelehrten über den Stand der Dinge zu informieren⁴³⁾. Selbst Papst Leo X. –

ein besonderer Gönner der Bestrebungen, die antiken Sprachen zu neuer Blüte zu entfalten – schätzte sein reiches Wissen sehr. Selbst sehr gelehrt und ein Freund der Gelehrten, las er in seiner Gesellschaft antike Schriften vor und förderte die Dichtkunst⁴⁴⁾. So darf man wohl auch annehmen, daß er den Übersetzer und Verteidiger des „Augenspiegel“ geschätzt hat und ihn nicht der Inquisition überlieferte.

Die letzte Sitzung fand am 2. Juli 1516 statt. Darauf beschloß der Papst, die Angelegenheit, die viel Unannehmlichkeiten auf allen Seiten eingebracht hatte, hinauszuzögern. Die endgültige Entscheidung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt⁴⁵⁾. Es war die Zeit der beginnenden Reformation Luthers, der sich der Papst nun mit weit gravierenderen Auseinandersetzungen konfrontiert sah, so daß der „Augenspiegel“-Prozeß mehr und mehr an Bedeutung verlor. Infolgedessen verließ so mancher aus dem Freundeskreis Reuchlins die Ewige Stadt und kehrte in die Heimat zurück. So auch Martin Gröning. Wieder führte ihn sein Weg heimwärts nach Bremen über Köln, wo er abermals bei Johannes Caesarius einkehrte. Dieser berichtete Reuchlin am 8. September 1517, daß Gröning bei ihm gewesen sei und ausführlich vom Prozeß in Rom berichtet habe. Andere Interessierte hätten von seiner Ankunft gehört und waren zu ihm gekommen, um aus erster Quelle vom Stand der Dinge zu hören⁴⁶⁾.

Nach den abgebrochenen Verhandlungen in Rom verfaßte Georgius Benignus, welcher der Prüfungskommission angehört hatte, einen Prozeßbericht in Form einer Verteidigungsschrift „Defensio praestantissimi viri Joannis Reuchlin LL. Doctoris, a Reuerendo patre Georgio Benigno Nazareno archiep̄o Romanae . . .“, von der er Martin Gröning zwei Exemplare nach Köln mitgab. Von hier aus sandte dieser das eine Schriftstück mit einem Begleitschreiben vom 1. August 1517 per Post an Kaiser Maximilian I. Vermutlich war es nach Augsburg gerichtet, wo sich der Kaiser im Sommer jenes Jahres aufgehalten hat. Leider ist diese Postsendung weder in der Staats- u. Stadtbibliothek Augsburg noch in Wien und Innsbruck erhalten geblieben⁴⁷⁾. Das zweite Exemplar übergab er Hermann Graf von Neuenaar, der es im September 1517 in Köln im Druck erscheinen ließ. Hiervon befindet sich ein Exemplar in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.⁴⁸⁾.

Obwohl Martin Gröning zu dem Kreis derer gehörte, die zu Johannes Reuchlin Verbindung hatten, und er auch in der 2. Publikation gesammelter Briefe von Gesinnungsfreunden unter dem Titel „Illustrum virorum epistolae, Hagenau 1519“ in der Namenliste an 6. Stelle aufgeführt ist, scheint er sich später nicht weiter an den nachfolgenden Veröffentlichungen dieser Art beteiligt zu haben⁴⁹⁾.

Seit seiner Rückkehr aus Rom 1517 fehlen authentische Belege seines Lebens und Wirkens. Duntze schreibt zwar in seiner Geschichte der freien Stadt Bremen, daß die Domschule am Anfang des 16. Jahrhunderts noch einen tüchtigen Rektor Vultus und den Gelehrten Dr. Martin Gröning gehabt habe, bevor der Niedergang der Schule einsetzte, aber genauere Fakten erfährt man nicht⁵⁰⁾. Auch die nachfolgend aufgeführten Angaben in der Rennerschen Chronik haben in der Literatur nur allgemeinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit derselben hervorgerufen⁵¹⁾. Dennoch scheinen seine Aufzeichnungen nicht aus der Luft gegriffen zu sein. Er berichtet wie folgt: „he fandt de Decades und bocker Titi Livii, de men nicht heft, sonder vorlarent sint, de weren geschreven, und hadden beth herto in Norwegen to Drunten in der liberie gewesen, de krehc he tho sinen handen, und schref solckes ann sinen guden frundt Philippum Beroaldum des pavsts oversten bibliothecarium, de schref ohme wedder, he scholde darmede to Rome kammen, he wolde de vorsehinge don, dat em thor stundt ane sine teringe und wech 1000 ducaten⁵²⁾ scholden erlecht und vorehret werden, averst Martinus starf midler tadt, do worden de gefunden boeke Livii, van kindern und andern, de deren keinen vorstandt hadden, tho reten und vor dorven, welchs to beklagen is, unnd sint also disse edlen boeke wedderumb vorlaren und nicht ann den dach gekamen.“ Dieser erwähnte Briefwechsel mit Philipp Beroaldus d. Jüngeren dürfte – sofern er stattgefunden hat – in der Zeit von September 1517 bis zum 30. August 1518, dem Ableben desselben⁵³⁾, stattgefunden haben, denn Beroaldus hatte Gröning noch geantwortet. Beide kannten sich gut aus der Zeit des Augenspiegel-Prozesses, da Beroaldus als Freund Reuchlins dessen Interessen tatkräftig unterstützt hatte⁵⁴⁾.

Er war 1516 an die von Papst Leo X. neu gegründete römische Universität Sapientia gekommen und als Oberbibliothekar und Sachwalter der Biblioteca Vaticana für die Erweiterung des Bücherbestandes zuständig. Schon bald nach Leo X. Inbesitznahme des Apostolischen Stuhles hatte dieser verfügt, daß möglichst viele wertvolle Manuskripte der klassischen Literatur aus aller Herren Länder zu erwerben und herbeizuschaffen seien. Vertrauensleute und Legaten wurden beauftragt, nach christlichen oder heidnischen Manuskripten zu forschen. Wer sie beschaffen würde, sollte reichlich belohnt werden⁵⁵⁾. So wird auch Martin Gröning mit einer derartigen Mission betraut worden sein, als er nach Deutschland zurückkehrte. Leider ist der Brief Grönings an Beroaldus weder im Vatikanischen Archiv noch in der Vatikanischen Bibliothek auffindbar gewesen⁵⁶⁾. Auch der Erwerb der Bücher in Norwegen läßt sich nicht belegen. Weder im Staatsarkivet in Trondheim

noch im Riksarkivet Oslo und in der norwegischen Literatur gibt es einen Hinweis, daß die Bücher des Titus Livius von Drontheim nach Bremen geschickt worden sind. Auch von einem Aufenthalt Grönings in der norwegischen Stadt ist nichts bekannt⁵⁷⁾.

In den Jahren 1517 bis 1520 scheint Martin Gröning sehr zurückgezogen gelebt zu haben. Über reformatorische Bestrebungen seinerseits in der Stadt Bremen erfährt man nichts, während die übrige Welt hiervon aufgerüttelt wurde⁵⁸⁾. Als Cantor wird er sich neben seiner wissenschaftlichen Arbeit ausschließlich dem Schulbetrieb an der Domschule gewidmet haben, da seit langem schon die Aufgaben eines solchen mit dem des Scholasticus verbunden waren⁵⁹⁾.

Seine Zurückhaltung mag noch auf einem weiteren Grund beruht haben. In Rom hatte sein Arbeits- und Forschungsbereich hauptsächlich auf dem Gebiet der griechischen Literatur gelegen. Aber schon 1515 waren von Papst Leo X. strenge Maßregeln gegen Übersetzungen von Büchern aus dem Griechischen, Hebräischen oder Arabischen erlassen worden, um den aufkeimenden Reformationsbestrebungen Luthers entgegenzuwirken⁶⁰⁾. Wie weit Gröning davon betroffen war, läßt sich allerdings nicht sagen.

Während des Pestjahres 1521 starb Dr. Martin Gröning und wurde im Bremer St. Petri Dom in der Grablege seines Onkels Heinrich von Hoenborg beigesetzt.

Der Verlust der Bücher des Titus Livius aus Grönings Bibliothek hat die Nachwelt noch eine ganze Weile beschäftigt. So fand Johann Philipp Cassel in seiner von ihm erworbenen Abschrift der Rennerischen Chronik bei Martin Gröning die Randbemerkung eines ihm unbekannten Vorbesitzers, daß der Professor für Theologie an der Universität Helmstedt Dr. Georg Calixtus in seinen Vorlesungen über die Vernichtung dieser Bücher gesprochen habe⁶¹⁾; wohl als Mahnung an seine Studenten, mit Büchern pfleglich umzugehen. Nach dem Tode Grönings seien die Bücher des Titus Livius von dessen unkundigen Kollegen an die ihnen zugetanen Spinnerinnen und Mägde gegeben worden zwecks Umwickeln des Spinnrockens oder um Tüten daraus zu drehen für den Verkauf von Pfeffer und Weihrauch auf dem Markt.

Georg Calixtus wird durch seinen Vater, Johann Callisen, davon erfahren haben, der ein Schüler von Melanchthon gewesen ist⁶²⁾, welcher es wiederum von van der Wyck gehört haben könnte. Dieser war nach seinem Fortgang aus Rom nach Torgau und Wittenberg gekommen, vermutlich mit einem päpstlichen Auftrag. Im Juli 1520 traf er dort u. a. auch mit Martin Luther zusammen⁶³⁾. So ist es durchaus möglich,

daß nach Wittenberg auch späterhin noch Nachrichten aus Bremen gelangt sind.

Anmerkungen

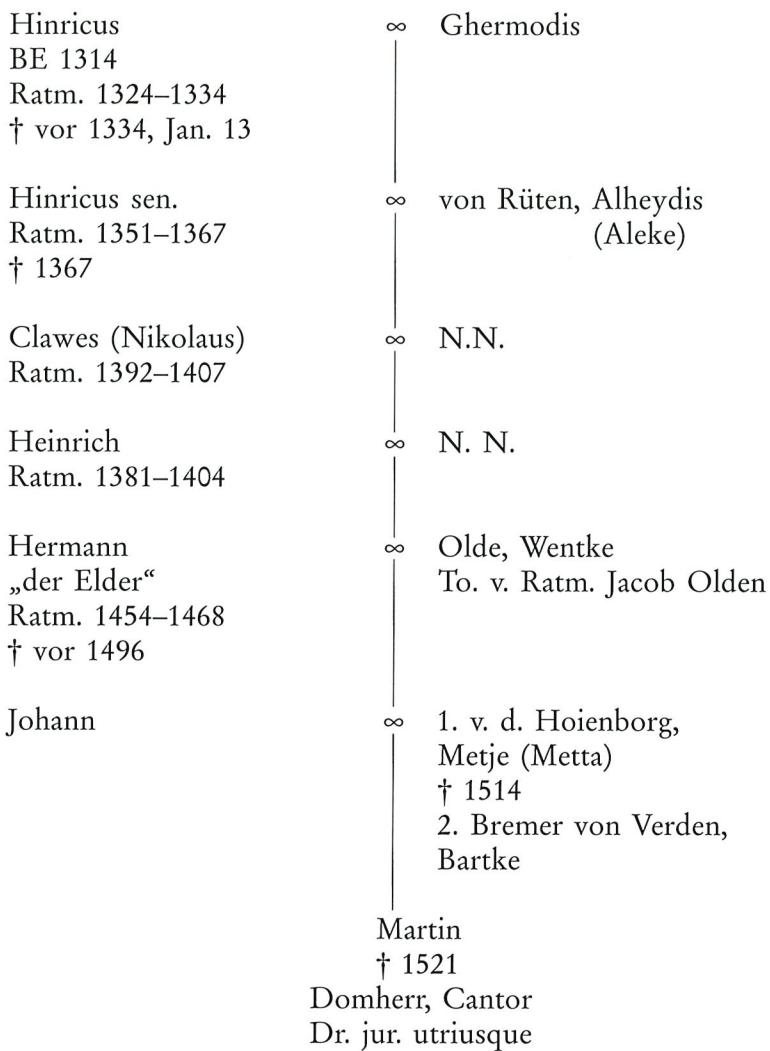
- ¹⁾ Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 124.
- ²⁾ Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, Teil 2, 1519/21, fol. 17, Univ. Bibl. Bremen, Brem. a. 97.
- ³⁾ Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1845, Bd. 1, S. 409.
- ⁴⁾ Duntze, Geschichte, wie Anm. 3, S. 409.
- ⁵⁾ Univ. Bibl. Bremen, Brem. a. 1128, Register der Ratmänner der Stadt Bremen von 1096 – richtig 1273 – bis 1761 von Hermann Post, S. 264, Nr. 616.
- ⁶⁾ Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit, Hamburg 1972, S. 206, Nr. 7.
- ⁷⁾ Ebd., S. 191.
- ⁸⁾ Hermann Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1476–1559, Bd. 2, Bonn 1919, S. 632, 480, Anm. 35.
- ⁹⁾ Fritz Weigle, Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485–1804, Teil 2, aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 33, Rom 1944, S. 217, 65. Johann Caesarius, geboren ca. 1468 in Jülich, kommt 1491 nach Köln, erleidet schon 1504 daselbst eine Verfolgung, geht 1508 mit dem jungen Grafen von Neuenaar nach Bologna, beginnt 1510 Vorlesungen über das Griechische in Köln, begründet 1513 das Studium dieser Sprache in Münster, wird Erzieher und stirbt 1551 im Fraterhause der Hieronymiten zu Köln. Er war der Reformation zugeneigt, verließ aber äußerlich die katholische Kirche nicht (Ludwig Geiger, Joh. Reuchlins Briefwechsel, Hildesheim 1962, S. 209).
- ¹⁰⁾ Hermann Graf von Neuenaar, aus altem reichsgräflichem Geschlecht, war um 1470 geboren, wurde in seiner Jugend bei dem Grafen Moritz von Spiegelberg erzogen, bildete sich in Italien und erhielt dann ein Canonikat bei der Kathedralkirche zu Köln, wo er in der Folge Dompropst wurde. Ihm gebührt das Verdienst der Förderung der Wissenschaften in Köln, insbesondere der klassischen Literatur, obwohl hier die Hochburg des Scholasticismus gegen den Humanismus war (Heinrich August Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation, Bd. 3, Hildesheim, New York 1977, S. 417).
- ¹¹⁾ Hermann Keussen, Matrikel, wie Anm. 8, Bd. 2, S. 306, Anm. 84.
- ¹²⁾ Erich Meuthen, Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 1, Die alte Universität, Köln 1988, S. 115.
- ¹³⁾ Gustav G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna 1289–1562, Biographischer Index zu den Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis 1899, S. 173, 1247.45, 1511.
- ¹⁴⁾ Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ex archetypis Tabularii Malvezziani, ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola, Berolini 1887, S. 273, 45 Annales 1511 fol. 160 r.
Richard Finger, Bologna und die Deutschen im Mittelalter, Bremen 1941, in: Abh.

- u. Vortr., hrsg. v. d. Wittheit zu Bremen, Bd. 14, H. 2, Aug. 1941. 1 Carlino etwa 1/21 Taler.
- 15) Winfried Dotzauer, Deutsches Studium und deutsche Studenten an europäischen Hochschulen, in: Erich Maschke und Jürgen Sydow, Stadt und Universität im Mittelalter und in der früheren Neuzeit, Sigmaringen 1977, S. 120.
 - 16) J. M. Lappenberg, Die Würdenträger des Bremer Domcapitels, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, Bremen 1841, S. 214.
 - 17) Gustav G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, wie Anm. 13, Nachtrag S. 676, 1247.
 - 18) Hermann Keussen, Die Matrikel der Universität Köln, wie Anm. 8, S. 632, Anm. 35.
Keussen hat sich in seiner Anmerkung vermutlich auf die Einsicht in die Promotionsakten der Curie von Siena bezogen, welche jedoch erst 1985 durch Giovanni Minnucci „LE LAUREE DELLO STUDIO SENESE ALL’ INIZIO DEL SECOLO XVI, II (1507–1514) MILANO“ veröffentlicht worden sind. Dort erscheint im Jahre 1512 bei drei Prüfungsterminen für Zivilrecht Nr. 98, 99, 100 als Mitglied des Prüfungsgremiums als Promotor ein Dominus Johannes Martinus, doctor utriusque iuris. Zeitlich könnte es sich um den jungen Martin Gröning handeln, aber mit Bestimmtheit lässt sich dieses nicht sagen.
 - 19) Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung Ms.lat.fol.239 23^r (Brieftext) und 23^v (Adresse).
 - 20) Ludwig Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel, Hildesheim 1962, S. 363.
 - 21) R. E. H. Krause, Nachträge zur Zeitbestimmung und Folge der Bremer Dom-Dignitarien und -Obedientiarien, in: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade, Bd. 2, Stade 1864, S. 160. Franz Grambeke, Dompropst zu Bremen, † 16.4.1536.
 - 22) Abschrift im Cod. August. 389 der Staats-, Kreis- u. Stadtbibliothek Augsburg, veröff. in: J. Schlecht, Briefmappe, 2. Stück, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 40, Münster i. W. 1922, S. 65–81.
 - 23) Elisabeth von Erdmann-Pandžić/Basilius Pandžić, Juraj Dragišić und Johannes Reuchlin, Quellen und Beiträge zur kroatischen Kulturgeschichte 1, Bamberg 1989, Anhang B^v–Br.
 - 24) Hodenberg, Brem. Gesch.-Quellen I, S. 91.
 - 25) Hermann von Post, Stemmatum.
 - 26) L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4, Köln und Neuss 1875, S. 113.
 - 27) Geiger, Reuchlins Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 248, Anm. 2, ungedr. Brief Michael Hummelberg an Stephan Rosinus, Cod. Goth. 399, fol. 256 a bis 257 a.
 - 28) Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, Teil, 2, pag. 17, S. 13, Universität Bremen 1995, hrsg. von Lieselotte Klink.
 - 29) Max Brod, Johannes Reuchlin und sein Kampf, eine historische Monographie, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1965, S. 190.
 - 30) Johannes Reuchlin, Humanist, * Pforzheim 22.2.1455, † Bad Liebenzell oder Stuttgart 30.6.1522.
 - 31) Max Brod, Joh. Reuchlin und sein Kampf, wie Anm. 29, S. 199.
 - 32) Dito, Joh. Reuchlin, wie Anm. 29, S. 186.

- ³³⁾ Joseph Schlecht, Briefe aus der Zeit von 1509 bis 1526, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Briefmappe 2. Stück, Münster i. W. 1922, S. 28, Anm. 3.
- ³⁴⁾ Ludwig Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Nieukoop 1964, S. 314.
- ³⁵⁾ Geiger, Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 304, Anm. 2.
- ³⁶⁾ Dito, Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 235 und 234 Briefkopf CCI.
- ³⁷⁾ Dito, Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 238, siehe auch Anm. 19.
- ³⁸⁾ Geiger, Reuchlins Leben u. Werke, wie Anm. 34, S. 315.
- ³⁹⁾ Michael Hummelburg, geb. in Ravensburg etwa 1485, studierte mit Beatus Rhenus in Paris, geht nach Italien, von da nach Konstanz, später nach Ravensburg, wo er für die Entwicklung der Reformation tätig ist. Seine Freundschaft mit Zwingli veranlaßt ihn nicht, dessen Meinung zu teilen. Er stirbt im 40. Lebensjahr 1527. J. G. Schelhorn, Beitr. zur Erläuterung der schwäb. Kirchen- und Gelehrten geschichte I, S. 34 bis 47. Geiger, Reuchlins Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 301, Anm. 3.
- ⁴⁰⁾ Stephan Rosinus, geb. in Augsburg, studierte zu Krakau und wird 1501 Professor der Philosophie in Wien, zugleich Licentiat der Rechte und Bakkalaureus der Theologie, wird als solcher Kaplan Maximilian I., Domherr zu Passau, Trient, Wien und in des Kaisers Geschäften eine Zeitlang auch in Rom tätig. Von seinen Zeitgenossen wird er als lateinischer Dichter und Mathematiker sehr gerühmt, ohne daß er viel Schriftliches hinterlassen hätte. Er stirbt nach 1534, wahrscheinlich zu Passau (Geiger, Reuchlins Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 235).
- Geiger, Reuchlins Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 248.
- „Et tametsi Bremae natus, ubi dialectus Reuchliniana parum trita est, egregie muneri suo statisfecit.“
- ⁴¹⁾ Geiger, Reuchlins Briefwechsel, wie Anm. 20, S. 247.
- ⁴²⁾ Joseph Schlecht, Briefe . . . , wie Anm. 33, S. 23–81.
- ⁴³⁾ Dito, Schlecht, Briefe . . . , wie Anm. 33, S. 32.
- ⁴⁴⁾ Leopold von Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, Leipzig 1878, S. 35.
- ⁴⁵⁾ Brod, Johannes Reuchlin und sein Kampf, wie Anm. 29, S. 245.
- ⁴⁶⁾ Geiger, Reuchlin Leben u. Werke, wie Anm. 34, S. 364.
- ⁴⁷⁾ Nach freundlicher Mitteilung war das Originalschriftstück für Kaiser Maximilian I. weder im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien noch im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck mehr vorhanden, auch nicht in der Staats- u. Stadtbibliothek Augsburg.
- ⁴⁸⁾ Elisabeth von Erdmann-Pandžić/Basilius Pandžić, Juraj Dragičić, wie Anm. 23, Anhang Bv–Br.
- ⁴⁹⁾ Manfred Krebs, Reuchlins Beziehungen zu Erasmus von Rotterdam, in: Johannes Reuchlin 1455–1522, Festgabe seiner Vaterstadt Pforzheim zur 500. Wiederkehr seines Geburtstages, Pforzheim 1955, S. 148.
- ⁵⁰⁾ Duntze, wie Anm. 3, Bd. 3, S. 430.
- ⁵¹⁾ Renner, Chronik, wie Anm. 2, pag. 17.
- ⁵²⁾ Ein zu damaliger Zeit handelsüblicher Preis. Anton von Palermo († 1471) z. B. zahlte für einen Livius 120 Goldgulden (Karl von Rotteck's Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, Bd. 6, Baunschweig 1851, S. 233, Anm. **).

- 53) Dizionario biografico degli italiani, Rom 1967, S. 385. Phil. Beroaldus d. J., geb. in Bologna, lehrt dort 1498, später in Rom, wo er Bibliothekar des Vatikans wird, starb 1518 (Geiger, Briefwechsel, S. 276, Anm. 2).
- 54) Max Brod, Johann Reuchlin und sein Kampf, eine historische Monographie, Mainz 1965, S. 269.
- 55) Will und Ariel Durant, Glanz und Zerfall der italienischen Renaissance, in: Kulturgeschichte der Menschheit, Frankfurt a. M., Berlin u. Wien 1981, Bd. 8, S. 255.
- 56) Freundliche Mitteilung des Archivio Segreto Vaticano vom 17.11.1994.
- 57) Freundliche Mitteilung vom Riksarkivet Oslo vom 1.8.1995. Desgleichen wurde freundlicherweise von Herrn Reichsarchivar Sigurd Rambusch im Reichsarchiv Kopenhagen in den Akten des zu damaliger Zeit zum Königreich Dänemark gehörenden Erzbistums Drontheim recherchiert, leider auch hier ohne Erfolg.
- 58) Bodo Heyne, Die Reformation in Bremen 1522–1524, in: Hospitium Ecclesiae – Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, Bd. 8, Bremen 1973, S. 12.
- 59) Adalbert Müller, Das Bremische Domkapitel im Mittelalter, Diss. Greifswald 1908, S. 42.
- 60) Karl von Rotteck's Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, Bd. 7, Braunschweig 1851, S. 127.
- 61) Johann Philipp Cassel, Diplomatische Nachrichten von dem alten und berühmten Geschlecht der Gröninge in Bremen mit historischen Erläuterungen, gesammelt, Bremen 1782, Univ. Bibliothek Bremen, Brem. b. 12. Nr. 49.
Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, Teil 2, Staatsbibl. Bremen, Brem. a. 95 Blatt 7^r unten.
- 62) Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 3, Wiesbaden 1967, S. 570.
Johann Callisen (1539–1618) war Schüler von Melanchthon, dessen Einfluß auch bei Georg Calixtus spürbar ist.
- 63) Robert Stupperich, Dr. Johann von der Wyck, Westfäl. Zeitschr. 123, 1973, S. 14.

Gröning



BE = Bürgereid

Berthold Witte, † 1370

Berthold (Bertold) Witte war Domherr zu Bremen, Archidiakon (Propst) von Hadeln und Wursten, auch Structuarius des Bremer Doms, gest. 1370, zwischen dem 26. Januar und 18. Juni. Seine Grabplatte lag einst wie alle Grabplatten flach über einer Grabstelle; jetzt steht sie aufgerichtet an der Außenwand einer der Seitenkapellen des Domes (Lageplan Nr. 19).

Man sieht in sparsamer Ritzzeichnung die Gestalt eines Geistlichen im Messgewand; auf seiner Brust ruht ein Kelch. Auf Höhe des Kopfes sind links seitlich ein Ritterhelm und rechts sein Wappen in erhabener Arbeit angebracht.

Das Wappen Berthold Wittes zeigt einen, die Helmzier zwei Adlerflügel. Die Edelherren von Hodenberg und die Mindener Vögte von Berge (Hausberge) führten im silbernen Schild einen roten Adlerflügel. Zu beiden Familien hatte Berthold Witte keine verwandschaftlichen Beziehungen. Auch sind von ihnen keine Familienzweige bekannt, die etwa den Beinamen Witte (Albus) geführt hätten.

Die Inschrift beginnt in der üblichen Weise am oberen Rand und läuft dann rings um den Rand der Platte; sie ist leider sehr schlecht erhalten und daher nicht ohne Mühen zu entziffern:

1. ANNO DNI MCCCLXX
2. NOCTE ANNUNCIATIONIS BEATAE MARIAE VIRGI
3. NIS OBIIT DOMINUS BERTOLDUS
4. WITTE SIT

„Im Jahre des Herrn 1370 am Vorabend des Tages Verkündigung Mariä starb Domherr Berthold Witte sei (?).“

Insbesondere die Buchstaben der linken Plattenseite sind sehr abgetreten und kaum mehr zu erkennen¹⁾. Der desolate Zustand der Grabplatte lohnt nicht deren fotografische Wiedergabe.

Berthold Witte ist von 1336 bis 1370 als Domherr und Archidiakon zu Hadeln und Wursten urkundlich nachweisbar²⁾. Spätestens 1368 wurde er Structuarius des Doms (d. h. Dombaumeister), wobei er dem bekannten Bremer Bürgermeister Heinrich Doneldey in diesem Amt folgte. Meistens wird er nur mit dem Vornamen und der Amtsbe-

zeichnung (Propst oder Archidiakon von Hadeln) genannt, seltener auch mit seinem Familiennamen Witte oder auf lateinisch Albus.

1354 war er Testamentsvollstrecker des Reiner von Hughelhove, des Archidiakons von Rüstringen. Berthold Witte war ein vermögender Mann mit Ländereien, u. a. in Schwachhausen; 1359 kaufte er von Hermann von Gröpelingen dem Älteren zwei Höfe in Oslebshausen, 1367 von den Bremer Bürgern Ditmar und Johann Lenteman den halben Groß- und Kleinzehnten zu Woltmershausen, den Erzbischof Albert lehnsfrei machte, damit er von Berthold Witte in eine religiöse Stiftung eingebracht werden konnte. Noch in seinem Todesjahr 1370 erwarb er von dem Knappen Johann von Luneberg und dessen Frau Mechthild, einer geborenen Gröning aus der bekannten Bremer Ratsfamilie, weitere Ländereien in Oslebshausen, die wohl aus ihrem Heiratsgut stammten. Im selben Jahr haben Johann von Zesterfleth und „seine Gesellen“ einige Diener des Berthold Witte beraubt und gefangengesetzt, weshalb sie vom Erzbischof exkommuniziert wurden; die Gründe hierfür sind nicht ersichtlich. Berthold Witte ist vor dem 18.6.1370 gestorben. An diesem Tage nämlich bestätigte der Erzbischof seinen Testamentsvollstreckern Reimbert von Münchhausen, Archidiakon von Rüstringen, Matthias von Wedel, Thesaurar zu Bücken, Ritter Heinrich von Issendorff, Propst Arnold von Zeven und Nicolaus von Sande (de Arena), Bürger zu Stade, daß er noch zu Lebzeiten eine Vikarstelle mit der Kapelle der Heiligen Dreieinigkeit im Dom gestiftet und mit den Einkünften und Ländereien in Oslebshausen und Woltmershausen sowie zahlreichen anderen Grundstücken ausgestattet habe. Die Personen der von ihm eingesetzten Testamentsvollstrecker weisen Berthold Witte ohne Zweifel als eine hochgestellte Persönlichkeit aus.

Da der Name Witte als Eigenschaftsname weit verbreitet war, es also viele nicht miteinander verwandte Familien dieses Namens gab, ist eine Zuordnung zu einer dieser Familien schwierig. Die größte Wahrscheinlichkeit hat die Zugehörigkeit Bertholds zu der im Oldenburgischen nördlich der Hunte begüterten Ministerialenfamilie Witte. Hierfür spricht vor allem das enge Verhältnis zu Mitgliedern des oldenburgischen Grafenhauses: Als der Bremer Domdekan Moritz von Oldenburg im Jahre 1368 beim Domküster einen Betrag von 220 Mark aufnahm, bürgten für ihn der Propst zu St. Willehadi, Christian von Dellenhorst (aus dem Hause der Oldenburger Grafen), sowie Berthold Witte, Archidiakon zu Hadeln³). Im Januar 1367 überließen der Domdekan Moritz von Oldenburg und Berthold Witte dem Magister des Dominikanerordens, Walter Kerlinger, einige Partikel der Reliquien von den beiden Heiligen Cosmas und Damian⁴).

Es ist nicht sicher, ob diese Familie Witte/Albus ursprünglich zur gräflich-oldenburgischen oder zur Ministerialität des Stifts Bassum gehört hat, denn bei ihrer ersten Nennung 1257 traten die Brüder Volquin, Arnold und Gerhard Albus (wahrscheinlich Ritter) als Zeugen für die Äbtissin Salome (aus dem Hause der Grafen von Oldenburg) von Bassum auf⁵⁾. 1296 verkaufte Arnold Witte dem Kloster Heiligenrode vier Stücke Land in Oldenbrok, 1301 finden wir die Brüder Volquin (II.) und Johann Witte, Knappen, und 1327 den Knappen Volquin mit den Söhnen Heinrich und Liborius sowie wiederum den Knappen Johann Witte⁶⁾. Diese Personen werden Berthold Wittes nächste Verwandtschaft dargestellt haben, eine Identifizierung seiner Eltern ist bei der gegebenen Quellenlage nicht möglich.

Schon um 1180 hat es einen Bremer Domherrn Hartwig Witte gegeben⁷⁾, der aber keineswegs mit Berthold Witte verwandt gewesen sein muß.

Anmerkungen und Quellen

- ¹⁾ Die Beschreibung der Grabplatte ist dem im Druck befindlichen Aufsatz von Dr. Ingrid Weibe Zahnh „Grabsteine und Epitaphien im Bremer Dom. Kunsthistorische Denkmale von der Romanik bis zum Barock“ (Hospitium Ecclesiae, 1997) entnommen. Ich danke Frau Weibe Zahnh für die Erlaubnis zum Abdruck des noch unveröffentlichten Manuskripts.
- ²⁾ Brem. UB II, Nr. 392, 516, 601, III, Nr. 2, 59, 71, 106, 140, 151, 154, 290, 294, 332, 364, 379, 596, 394. Das im folgenden Mitgeteilte stammt, soweit nicht anders angegeben, aus diesen Urkunden.
- ³⁾ Oldenb. UB II, Nr. 401.
- ⁴⁾ Staatsarchiv Oldenburg, Best. 289, Nr. 76.
- ⁵⁾ Oldenb. UB IV, Nr. 279.
- ⁶⁾ Oldenb. UB II, Nr. 217, Oldenb. UB IV, Nr. 54 u. 64.
- ⁷⁾ Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen (1583), fol. 155r.

Wolfgang Bonorden

Germanus, † 1481

Der als Germanus bezeichnete Hofmarschall des Bremer Erzbischofs Heinrich II. von Schwarzburg, 1463–1496, war 1481 im Dom zu Bremen begraben worden (Duntze). Seine Grabstelle im Dom ist unbekannt.

Nach Schwarzwälder dürfte sein wirklicher Name fraglich sein und daher auch für uns unbekannt bleiben.

Die Bezeichnung Germanus bedeutete im mittelalterlichen lateinischen Sprachgebrauch soviel wie ein „Vertrauter“, „Aufrichtiger“ oder auch „Bruder“, möglicherweise auch mit einer gemeinsamen elterlichen Abstammung.

Nach Duntzes Geschichtsbeschreibung hatte der Graf Gerhard von Oldenburg, genannt der Streitbare, weite Landflächen mit ständigen Fehden, Kämpfen, Raubzügen, Brandstiftungen und Plündereien überzogen und die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt. Die Delmenhorster Burg wurde besetzt, die Festungen West- und Weißburg wurden zerstört. Städte und Orte wurden eingenommen, wieder befreit und wieder belagert. Das Bremer Erzstift geriet in große Bedrängnis.

Als die Oldenburger 1481 mit ganzer Kraft gegen Delmenhorst anrückten, um ihren Feind nächtlich überrumpeln zu können, versuchten die Bremer Streitkräfte dem Gegner noch durch einen Ausfall zu entgehen. Hierbei wurde der Hofmarschall Germanus tödlich verwundet. Er starb – wie Duntze berichtet – nach drei Tagen und wurde im Dom zu Bremen rühmlichst bestattet.

Quellen

Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Stellungnahme zur Bezeichnung „Germanus“. Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, 2. Bd., S. 524–525; Druck Bremen 1846.

Henricus von Stendorf, † 1495

In der Lebensbeschreibung Willehads, des ersten Bischofs zu Bremen, † 8.11.789, waren schon Orte aufgeführt, die mit königlicher Vollmacht¹⁾ gewisse Vorzüge wie Zoll- und eigene Rechtsfreiheiten empfangen hatten. Zu diesen Orten gehörten z. B. Lismona (Lesum), Oseleveshusen, der Gau Stenthorpe (Stendorpe, Stendorf), Rechtenfleth, Gändriesard (Ganderkesee), Pleccateshem (Blexen) und Tadinghem (Thedinghausen), Orte, die auch unter dem persönlichen Schutz des heiligen Ansgar (801–865) standen, die kraft einer kirchlichen Urkunde verbrieft waren. Dazu hieß es:

„Wir wollen somit und gebieten, daß alle und jede Güter, in deren gerechtem und kanonischen Besitze sich eure Kirche gegenwärtig befindet, oder die sie in Zukunft durch Verleihung der Bischöfe, Schenkungen der Könige oder Fürsten, Darbringung der Gläubigen, oder auf andere rechtmäßige Weise unter Gottes Seegen erlangen möchte, euch und euren Nachfolgern als festes und sicheres Eigenthum ohne Eingriff und Beeinträchtigung verbleiben sollen. Wir machen darunter besonders namhaft: ... den Hof in Slüttere mit seinem Zubehör, den Hof in Stendorpe mit seinem Zubehör (dies waren nebst den Zehnten von Schwachhausen und Ascwarde die Güter, welche aus Ansgar ursprünglicher Stiftung stammten und nicht dem Capitel geschenkt worden waren).“

Diese Höfe mußten das ganze Jahr über nach bestimmten Zeiten und Lieferungen das Kapitel mit Lebensmitteln, Schaf-, Ochsen- und Schweinefleisch, Hühnern, Fischen, Mehl und Broten usw., statt dessen auch mit Geldzahlungen, beliefern, wobei sie noch oft wöchentliche Frondienste zu erfüllen hatten.

Weiter heißt es: „Wir wollen aber und befehlen, daß die Stipendien von den vorbenannten Höfen, welche den eurer Kirche dienenden Armen angewiesen sind, wie es vom seligen Anscharius mit frommer Liebe verordnet ist, denselben allezeit ganz und unvermindert gezahlt werden.“

Die Knappen und Ritter des Stendorper Hofes gehörten zu den Ministerialen, den Angehörigen des mittelalterlichen Dienstadels des Bremer Domkapitels. Ihr Name de Stendorp(e) bzw. von Stendorf leitet sich von ihrem Wohnsitz Stendorf ab, der etwa 5 km nördlich von Lesum liegt.

Der im Jahr 1495 verstorbene
Henricus von Stendorf
liegt im Bremer Dom begraben.

Seine Grabstelle wurde nicht überliefert. Auf dem früheren Grabstein sollen nach Mitteilung des Dombauherrn Gerhard Meyer (1828) die noch lesbar gewesenen Worte „in vigilia navitatis“ gestanden haben, was übersetzt wohl gedeutet werden kann mit „in der Wachsamkeit des Eifers (oder auch der Fürsorge)“.

Die sieben und acht in Quellen aus vier Jahrhunderten aufgefundenen Namensträger v. Stendorf im Bremer Bereich lassen keine genealogischen Rückschlüsse zu.

In einem Hinweis auf das Geschlecht de Stendorpe von Luneberg Mus-hard aus dem Jahre 1708 ist nur die Rede von versiegelten Briefen²⁾.

Weitere Hinweise zu Namenträgern de Stendorp bzw. v. Stendorf:

1187 Hof in Stendorf, im Besitz des Ansgarii-Hospitals,

1286 wird der Name von Stendorp namentlich erwähnt, BU,

1347 bürgen Marquard und sein Neffe Martin für die Brüder Lüder und Martin v. Stendorf,

1347 bürgt Martin Ritter (1330–1362) mit seinem Oheim Marquard für die Brüder Lüder und Martin,

1376 Ditmarus Stendorp wird als Laienbruder der Bremer Diözese genannt,

1405 Erzbischof Otto bestätigt die Einrichtung einer Vicarie beim Andreas- und Cäcilien-Altar in der St. Martini-Kirche unter Mit-wirkung von Mahie de Stendorpe und seines Sohnes Johannes.

Da nach dem Tod des Henricus v. Stendorf (1495) später der Name v. Stendorf nicht mehr genannt wurde, ist anzunehmen, daß mit diesem Tod das Geschlecht im männlichen Stamm mit ihm erlosch.

Anmerkungen

1) Königl. Vollmacht, erteilt durch Karl d. Großen, König der Franken, 768–814

2) Luneberg Mushard beschreibt das Geschlecht de Stendorpe (siehe auch unter Quellen) wörtlich so:

„Von diesem alten und edlen Geschlechte ist kaum der Name noch übrig in Briefen. Im 1286-sten Jahre haben gelebet Jacob und Johannis Heinrichs und Gerefidi Gebrüdern von Stendorpe und sind ihre Namen in versiegelten Briefen. Im 1341-sten Jahre wird Lüder von Stendorpe Knapen von Stendorpe einen Brief versiegelt. Im 1352-sten Jahre wird Lüder von Stendorpe angezogen als ein Zeuge und Bürge in einem Kauff-Briefe.“

Quellen

- Johann Hermann Duntze, „Geschichte der freien Stadt Bremen“, Bremen, 1. Bd., S. 92, 335, 350
Graue Mappen, „v. Reken“, Nr. 4
Graue Mappen, „von der Hude“, S. 30 u. 41
Brem. UB IV, Nr. 334
Brem. UB III, S. 511 i. J. 1376
Luneberg Mushard, „Hochadelige Geschlechter, Insonderheit Der Hochlöblichen Ritterschafft Im Herzogthum Bremen und Verden“, Gedruckt bey Herman u. Berthold, Bremen 1708

Eler Brede, † 1505

Bei den Bredes in Bremen handelte es sich um eine angesehene und einflußreiche Kaufmanns- und Patrizierfamilie, die mehrfach Ratsherren, Senatoren und Bürgermeister in ihren Reihen aufzuweisen hatte. Mit Gerhardus Brede, † vor dem 7.1.1370, wurde die Familie erstmals erwähnt.

Am 29.3.1439 bekennt Grete Breden geb. Cloke, Mutter des Eler Brede, daß der Rat ihr eine auf den Weinkeller lautende Handfeste von 30 Bremer Mark eingelöst hat.

„Ik Grete Breden bekenne unde betughe openbare in dessem breve myt Elere Breden mynen sone, mynen rechten vormunde, dat ik hebbe entfangen unde upgeboret dertich mark van ener hantfeste wegene, de my Hinrik Cloke van des winkellers wegene gesat hadde, sprekende uppe dertich mark rente twijer Bremeren mark, unde ik late den ergen. rad der stad Bremen der vorg. dertich mark vor my unde myne erven quijd, ledich unde los. Des to tughe so hebbe ik Elers myns sons ingesegel gedruckt beneden an desse scrifft. Datum anno domini MCCCCXXXIX dominica Palmarum.“

Für Eler Brede gibt es bereits schon eine beachtliche Zusammenstellung biographischer Begebenheiten:

Am 29.4.1442 kaufte er von Robeke von der Campen 2 Stück Land im Gröpelingerfeld. (1)

Am 15.8.1450 kaufte er von d. Oldenb. Grafen ein Gut zu Burg. (2)

Am 4.3.1452 kaufte er von d. Gebr. von der Lieth eine Roggenrente in Lehe. (3)

1458 kaufte er desgl. eine Roggenrente von Frau v. Judica. (4)

1459/64 Ratsherr zu Bremen.

1459 kauft von Cord bey der Linden $\frac{1}{8}$ der Schiltmole an der gr. Weserbrücke. (5)

1464/79 Bürgermeister zu Bremen.

30.3.1464 In einem Schreiben Bremens an Hamburg wurde mitgeteilt, daß Bremen einen Stillstand seiner Rüstung gegen den König Christian von Dänemark beabsichtige, wenn Hamburg die Holsteiner zur Neutralität veran lasse. (6)

10.5.1464 Eler Brede ist gemeinsam mit Daniel Brandt als Rats sendebote in Hamburg, wo er erklärt, daß Bremen

- während der Unterhandlungen über eine Holsteiner Neutralität diese nicht mehr abbrechen könne. (7)
- 1466 Sonnab. v. Epiph. – Der Rat versetzt an ihn eine städt. Wantbude in der Obernstraße für 25 fl. (8)
- 26.6.1475 kauft von Hinr. Barneblas eine Rente von 9 Scheffel Roggen aus dem Hof Sethe vor der Meienburg. (9)
- 19.12.1475 Vidimus des Rats über ein Bekenntnis des Eler Brede, daß die ihm von Joh. Haselbusch gegebene Obligation null und nichtig sei. (10)
- 1475 Eler Brede resigniert als Bürgermeister zu Bremen. (11)
- 24.3.1476 Eler Brede kauft von den Gebr. Banning Land in Grambke. (12)
- 9.6.1477 Die von Reken verpfänden ihm ihre Güter. (13)
- 24.11.1477 Das Domkapitel verpfändet ihm den Zehnten von Utbremen. (14)
- 19.2.1487 Hinr. Zierenberg bezeugt, daß der Wall zu Reken von seiner Frau an Eler Brede gekommen sei. (15)
- Aug. 1505 verstarb Eler Brede anno Domine des Dienstags nach Bartholomäi selig, dem Gott gnädig sein möge. Im Kreuzgang des Bremer Doms wurde er begraben.

Quellen

Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. II, S. 119, 351, Druck Bremen 1846

Hermann Entholt, Brem. UB, Bd. 6, Nr. 191, Verlag Arthur Geist, Bremen 1940

Haltermann-Kartei, Bibliothek der MAUS, StA Bremen, Kartei Brede

Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Handschrift 1828, S. 99

Schmidtmayer, Brem. UB, Bd. 2, S. 268 ff., Brede ab 1434

(1) Hann. Archiv. Sign. 2173 (9) Hann. Archiv, Sign. 2508

(2) Oldenbg. Archiv (10) Hann. Archiv, Sign. 2509

(3) Frese 47 (11) UB Schmidtmayer, Bd. 2

(4) Frese 47 (12) Hann. Archiv, Sign. 2519

(5) Trese Bh (13) Hann. Archiv, Sign. 2538

(6) Hambg. UB, Band 9 (14) Hann. Archiv, Sign. 2539

(7) Hambg. UB, Band 9 (15) Hann. Archiv, Sign. 2668

(8) Trese Bf

Anschriften der Autoren

Dr. med. Wolfgang Bonorden, Frauenarzt i. R.,
Brauereiweg 11, 28865 Lilienthal
Heinrich Elsner, Apotheker i. R., MA (Geschichte),
Neanderstraße 7, 28201 Bremen
Otto Fritz, Studienrat am Alten Gymnasium,
Bulthauptstraße 30, 28209 Bremen
Horst von Hassel, Senator a. D.,
Delbrückstraße 9, 28209 Bremen
Prof. Dr. phil. Herbert Schwarzwälder, Historiker,
Torgauer Straße 7, 28215 Bremen
Dr. rer. nat. Marianne Schwebel,
Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen
Prof. Dr. rer. nat. Hans G. Trüper, Mikrobiologe,
Am Draitschbusch 19, 53177 Bonn